

Bardt, Hubertus et al.

Working Paper

"Jamaika": Analyse und Bewertung der programmatischen Schnittmengen der möglichen neuen Bundesregierung

IW Policy Paper, No. 20/2017

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Bardt, Hubertus et al. (2017) : "Jamaika": Analyse und Bewertung der programmatischen Schnittmengen der möglichen neuen Bundesregierung, IW Policy Paper, No. 20/2017, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/171343>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

„Jamaika“: Analyse und Bewertung der programmatischen Schnittmengen der möglichen neuen Bundesregierung

Autoren:

Hubertus Bardt

Martin Beznoska

Barbara Engels

Wido Geis

Ralph Henger

Tobias Hentze

Hans-Peter Klös

Susanna Kochskämper

Jürgen Matthes

Jochen Pimpertz

Axel Plünnecke

Thomas Puls

Klaus-Heiner Röhl

Christian Rusche

Holger Schäfer

Helena Schneider

Oliver Stettes

Benjamin Tischler

Michael Voigtländer

14. November 2017

Inhalt

Ausgangslage (Hubertus Bardt/Hans-Peter Klös)	3
1. Arbeitsmarktpolitik (Holger Schäfer/Oliver Stettes).....	7
2. Tarifpolitik/Mindestlohn/Arbeitszeit/Mitbestimmung (Helena Schneider)	10
3. Migrationspolitik (Wido Geis)	15
4. Bildungspolitik (Axel Plünnecke).....	20
5. Innovationspolitik (Axel Plünnecke)	23
6. Familienpolitik (Wido Geis)	25
7. Rente/Altersvorsorge (Susanna Kochskämper/Jochen Pimpertz)	27
8. Gesundheitspolitik (Susanna Kochskämper/Jochen Pimpertz).....	30
9. Öffentliche Haushalte (Tobias Hentze)	33
10. Steuerpolitik (Martin Beznoska)	34
11. Verkehrsinfrastruktur (Thomas Puls)	37
12. Energie-/Klimapolitik (Benjamin Tischler)	42
13. Gründungspolitik und Mittelstandspolitik (Klaus-Heiner Röhl)	45
14. Digitalpolitik (Barbara Engels/Christian Rusche)	48
15. Wohnungspolitik (Ralph Henger/Michael Voigtländer).....	52
16. Europapolitik - EU-Haushalt (Jürgen Matthes).....	57
Literatur	60

JEL-Klassifikation:

D72, E61

Wahlen, Regierungsbildung, Wirtschaftspolitik

Ausgangslage (Hubertus Bardt/Hans-Peter Klös)

Die Bundestagswahl am 24. September 2017 hat die deutsche Politik vor eine neue Situation gestellt. Da eine erneute Große Koalition durch die SPD ausgeschlossen wird, bereiten CDU/CSU, FDP und Grüne erstmals eine „Jamaika“-Koalition vor. Auch wenn es auf kommunaler und Landesebene bereits Erfahrungen mit schwarz-grünen und Jamaika-Koalitionen gibt, ist eine Einigung zwischen vier Parteien mit drei Fraktionen, die sich traditionell unterschiedlichen Lagern zurechnen, eine besondere Herausforderung.

Das vorliegende Dokument beleuchtet die aus wirtschaftspolitischer Sicht wichtigsten Themen der Koalitionsgespräche. Dazu werden die jeweiligen Wahlprogramme miteinander verglichen, auf ihre Überschneidungen und Konfliktpotenziale untersucht und um die Einschätzung zu den bisherigen Sondierungsständen (verfügbarer Stand bis zum 9.11.) ergänzt. Die sich daraus ergebenden möglichen Optionen werden aus ökonomischer Sicht bewertet. Zusätzlich werden eigene Vorschläge für die Politik der neuen Bundesregierung formuliert.

Eine neue Bundesregierung hat erhebliche Modernisierungsaufgaben zu lösen. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft schreitet rasch voran, dies erfordert angepasste Rahmenbedingungen, Infrastrukturen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Energie- und Klimapolitik erfordert Lösungen, die Klimaschutz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit miteinander verbinden. Die demografische Entwicklung macht Anpassungen der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme zwingend. Investitions- und Innovationsbedingungen in Deutschland müssen so gut sein, dass die Wachstumsperspektiven für Produktivität und Wohlstand der Zukunft ausreichen, um den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden.

Differenziert man die Herausforderungen für eine neue Regierung nach einzelnen Themengebieten, so wird man folgende Schwierigkeitsgrade prognostizieren können:

Finanzen, Haushalt, Steuern: Mit dem Bekenntnis zur Schuldenbremse und dem Verzicht auf die Einführung von Substanzsteuern sind zwei wichtige Konfliktpotenziale deutlich entschärft worden. Wichtig ist auch das von der neuesten Steuerschätzung ausgehende Signal, dass der zusätzliche Finanzierungsspielraum auf eine Größenordnung von etwa 39 Milliarden Euro begrenzt sein dürfte. Strittig werden dürften vor diesem Hintergrund aber das Verhältnis zwischen der Entlastung von unteren und mittleren Einkommen, etwa über den Grundfreibetrag, und der Entlastung beim Solidaritätszuschlag sowie die Konzernbesteuerung von digitalen Unterneh-

men. Konfliktpotenzial bietet auch eine mögliche Gegenfinanzierung zahlreicher ausgaben-trächtiger Vorschläge. **Schwierigkeitsgrad: hoch**

Europa: Die grundsätzliche Zustimmung zu Europa ist unstrittig. Klärungs- und auch Konfliktpotenzial könnte es bei der Interpretation und Ausbuchstabierung des Subsidiaritätsprinzips, der Dotation des EU-Haushaltes, dem Ausmaß und der Ausrichtung einer europäischen Investitionsstrategie und den Sicherheitsfragen mit Blick auf die Schengen-Grenzen und das Türkeiabkommen geben. **Schwierigkeitsgrad: mittel**

Klima, Energie, Umwelt: Nach der von den Grünen signalisierten Kompromissbereitschaft bezüglich möglicher Ausstiegsdaten aus der Kohleverstromung und dem Verbrennungsmotor ist eine Einigung zumindest nicht mehr ausgeschlossen. Umso mehr liegen die Schwierigkeiten nun in komplizierten technischen Details, wie etwa dem Ausmaß der Einsparziele bei den Kohleemissionen, den Speichertechnologien, der energetischen Sanierung und beim Verkehrsaufkommen. Vieles wird davon abhängen, ob eine Einigung über Reduktionsziele und die damit verbundene Zahl von abzuschaltenden Kraftwerksblöcken gelingt und welche Ausgleichszahlungen dafür gegebenenfalls an die Länder mit den betroffenen Standorten vereinbart werden. **Schwierigkeitsgrad: sehr hoch**

Migration, Integration: Trotz beträchtlicher Schnittmengen bei dem Ziel, Fachkräftezuwanderung zu erleichtern und Fluchtursachen zu bekämpfen, dürfte die Liste potenzieller Sollbruchstellen in diesem Themenfeld besonders lang sein. Konfliktär dürften bis zuletzt die Regelung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte, die Abgrenzung der sicheren Herkunftsstaaten sowie die Stringenz der Rückkehrpolitik sein. Schwierig, da auch durch nationales Handeln nur bedingt lösbar, dürften auch Fragen der europäischen Grenzsicherung, der Flüchtlingsverteilung innerhalb Europas und von Resettlement-Lösungen zur Schaffung legaler Zugangswege sein. **Schwierigkeitsgrad: sehr hoch**

Bildung, Forschung, Innovation, Digitalisierung: Wegen der grundsätzlichen Unstrittigkeit der Notwendigkeit einer investiven Offensive in diesen Zukunftsbereichen, stehen die Einigungschancen sehr gut. Mehrausgaben für Bildung, Qualifizierung, Forschung, Forschungsförderung, Existenzgründung und digitale Infrastruktur und der insbesondere den Breitbandausbau können als sicher gelten. Strittig bleiben dürften legislative Korrekturen im föderalen Aufbau – vor allem zum Kooperationsverbot – und zum „enforcement“ eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes. Die Gestaltung der digitalen Zuständigkeiten ist gemessen daran eine nachrangige Frage. **Schwierigkeitsgrad: eher gering**

Arbeit und Soziales: Mit der Verständigung darauf, die Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 Prozent zu begrenzen, konnte ein wichtiger Einigungspflöck eingeschlagen werden. Allerdings wird um die Senkung einzelner Beitragssätze zu den Sozialversicherungen, die ja ein funktionales Äquivalent zu Steuersenkungen sein können, gerungen werden. Konfliktpotenziale im Feld Arbeit schlummern zudem bei der sachgrundlosen Befristung, der Regelung der Arbeitszeiten sowie den Rückkehrrechten. Im Feld Rente könnten vor allem die Mütterrente und die Flexibilisierung des Renteneintritts strittig werden. Im Feld Gesundheit bergen sich die Leitbildfragen Bürgerversicherung, paritätische Finanzierung und Apothekengrundversorgung Konfliktpotenziale, während im Bereich Pflege mit einem kostenträchtigen Sofortprogramm zur Verbesserung des Personalschlüssels zu rechnen ist. **Schwierigkeitsgrad: eher hoch**

Familie, Frauen, Senioren, Jugend: In den grundsätzlichen Zielen einer Stärkung von Familien und Kindern herrscht Übereinstimmung. Auch die Förderung der Kita- und Ganztagsangebote scheint unstrittig. Die konkrete Ausgestaltung der Kinderförderung im Steuer- und Sozialrecht birgt aber ebenso große Reibungsflächen wie die Reichweite und Eingriffstiefe in die Gleichstellungspolitik mit Maßnahmen des Steuerrechts und des Arbeitsrechts. Grund dafür sind zum Teil stark divergierende gesellschaftspolitische Leitbilder. **Schwierigkeitsgrad: eher hoch**

Kommunen, Leben, Wohnen, Lebensbedingungen: Die Übereinstimmung ist groß, dass zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden muss. Mögliche Konflikte dürften sich um die Wahl der Instrumente drehen (degressive AfA, Gemeinnützigkeit, Mietpreisbremse, Sozialwohnungen, Baukindergeld). Einigungsfähig, konzeptionell aber unterforscht und daher wenig wirkungssicher sind neue Wege zur Förderung strukturschwacher Räume. **Schwierigkeitsgrad: eher gering**

Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft: Einigkeit über die Stärkung von KMU, Selbstständigkeit und Existenzgründungen dürfte schnell herstellbar sein. Auch über eine Stärkung des Kartellrechts zur Sicherung des Wettbewerbs dürfte es ebenso Übereinstimmung geben wie über einen zusätzlichen Investitionsbedarf in der Infrastruktur und beim ÖPNV. Schwierig wird es hingegen bei einer Verständigung über Art und Struktur des erforderlichen Umsteuerungs- und Investitionsbedarfs im Bereich Mobilität, Energie und Verkehr, insbesondere im Planungsrecht und bei der Pkw-Maut. Dahinter stehen sicherlich auch kontroverse Positionen über das Verhältnis zwischen Wachstum und Ökologie. Dies dürfte sich auch im Bereich Landwirtschaft (z.B. Pflanzen- und Tierschutz) oder etwa im Bereich der Diesel- und Dienstwagenbesteuerung manifestieren. **Schwierigkeitsgrad: hoch**

Äußere und innere Sicherheit: Hier treffen unterschiedlichste Gesellschaftsverständnisse etwa im Bereich des Datenschutzes, der Verteidigungs- und Rüstungspolitik auf Schnittmengen bei der Notwendigkeit einer besseren Ausstattung von Polizei und Justiz, der Sicherheitsarchitektur und Cyberabwehr. Generell kommen in diesem Themenfeld noch dezidierte Bund-Länder-Fragen erschwerend hinzu. Zudem dürfte sich im Kleingedruckten eine Reihe von zähen Verhandlungen ergeben. **Schwierigkeitsgrad: eher hoch**

Diese Einschätzung über die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade in den einzelnen Politikfeldern deutet in der Summe auf beträchtliche Hürden auf dem Weg zu einer möglichen Jamaika-Koalition hin und markiert auf der einen Seite, wie weit sich die Partner wohl in manchen für sie zentralen Punkten bewegen müssen, damit es zu einer Einigung kommen kann. Auf der anderen Seite werden damit auch mögliche Tauschmengen sichtbar, und zwar sowohl innerhalb eines Themenfeldes wie auch zwischen einzelnen Themen. Damit wird auch ein politischer Stimmentausch (logrolling) möglich, in bestimmten Angelegenheiten abweichend von den eigenen Präferenzen mit einem Tauschpartner zu stimmen, um eine erforderliche Mehrheit zu organisieren.

Allerdings hat gerade bei einem politischen Stimmentausch insbesondere die öffentliche Debatte im Verbund mit den Haushältern des Bundestages darauf hinzuwirken, dass mögliche Einigungen in den Verhandlungen nicht durch ausgabenträchtige Vereinbarungen zu Lasten der gegenwärtigen oder zukünftigen Steuer- und Beitragszahler erfolgen oder dass systematisch eine Gegenfinanzierung zusätzlicher staatlicher Leistungen eingefordert wird. Gelingt diese Sicherung der fiskalpolitischen Solidität und Disziplin, so kann gerade eine solch ungewöhnliche Koalition mit zum Teil äußerst unterschiedlichen Interessen immerhin die Chance eröffnen, notwendige Veränderungsprozesse und einen weiteren Modernisierungsschub in Deutschland in einer Weise anzustoßen, die in anderen politischen Konstellationen (etwa Schwarz-Rot oder Schwarz-Gelb) so nicht möglich gewesen wäre.

1. Arbeitsmarktpolitik (Holger Schäfer/Oliver Stettes)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>Arbeitslosenversicherung/ ALG II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Förderung von Langzeitarbeitslosen (Qualifizierung, Vermittlung, Re-Integration); ggf. mit öffentlich geförderter Beschäftigung („Ausübung sinnvoller und gesellschaftlicher wertiger Tätigkeiten“) 	<p>Arbeitslosenversicherung/ ALG II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Primat: Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, ggf. Qualifizierung im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten, keine verlängerte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes; Lohnkostenzuschüsse • Erhöhung der Erwerbsfrei-beträge für ALG II-Bezieher und Zusammenfassung von Sozialleistungen in einem (nicht bedingungslosen) Bürgergeld 	<p>Arbeitslosenversicherung/ ALG II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Zuständigkeit der BA für die Weiterbildung Beschäftigter („Arbeitsversicherung“) • Integration von Selbstständigen • Individualisierung der Grundsicherung • Abschaffung von Sanktionen • Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung
<p>Flexible Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von Befristungen (insb. bei Jüngeren) • Kein Handlungsbedarf bei Zeitarbeit geäußert („Verbesserungen erreicht“) • Mitwachsender Minijob 	<p>Flexible Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deregulierung bei Equal Pay und Überlassungsdauer in der Zeitarbeit • Keine weitere Einschränkungen bei Befristungen • Erhöhung der Minijob-Grenze auf 530 Euro 	<p>Flexible Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschärfung von Equal Pay: Anspruch ab dem ersten Tag + „Flexibilitätsprämie“ bei Zeitarbeit • Abschaffung sachgrundloser Befristungen • Abschaffung der Minijob-Regelung
<p>Regelung der Arbeitsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielräume zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Rahmen von Tarifverträgen eröffnen • Anspruch auf Rückkehr von Teilzeit in berufliche Vollzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe (befristete Teilzeit) • Prüfung, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann 	<p>Regelung der Arbeitsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deregulierung der Arbeitszeit 	<p>Regelung der Arbeitsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückkehrrecht in Vollzeit für Teilzeitbeschäftigte • Einführung einer finanziell abgesicherten „flexiblen Vollzeit“ • Einschränkung der Arbeit auf Abruf
<p>Gender equality</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verweis auf beide Geset- 	<p>Gender equality</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartung an Unternehmen 	<p>Gender equality</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effektives Entgeltgleich-

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>zesvorhaben; Überprüfung der Wirkung von mehr Lohntransparenz; bis 2025 gleichberechtigte Teilhabe in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes</p>	<p>in Deutschland eine deutliche Verbesserung des Frauenanteils in Führungspositionen auch im Öffentlichen Dienst, aber Ablehnung einer gesetzlichen Quote</p>	<p>heitsgesetz, das auch für kleine Betriebe gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung von „Frauenberufen“ • Erhöhung der Frauenquote

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

In der **Arbeitslosenversicherung** liegt ein gemeinsamer Schnittpunkt in der Betonung der Bedeutung der Qualifizierung als wichtiger Bestandteil der Fachkräftesicherung. Allerdings wird dieses Bekenntnis inhaltlich unterschiedlich interpretiert. So streben die Grünen im Rahmen der Umgestaltung der Arbeitslosen- in eine Arbeitsversicherung Rechtsansprüche auf Weiterbildung an. Ähnlich verhält es sich bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen, wo die Grünen für die Einführung neuer, umfangreicherer Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung eintreten. Kaum Schnittmengen zeigen sich im Bereich der Grundsicherung für Erwerbsfähige. Während die FDP hier nur die Erwerbsfreibeträge optimieren will, streben die Grünen durch Individualisierung und Abschaffung von Sanktionen einen Systemumbau an.

In der Frage der Behandlung **flexibler Beschäftigungsformen** zeigen sich mehr Konfliktlinien als Gemeinsamkeiten. In der Zeitarbeit will die FDP eine Deregulierung, die Grünen hingegen wollen die bestehenden Regulierungen verschärfen. Während die Grünen eine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung einfordern, lehnt die FDP das explizit ab. Die CDU will den „Missbrauch“ bei Befristungen begrenzen, lässt aber offen, worin sie den Missbrauch konkret sieht. Grundsätzlich ist denkbar, dass sich Grüne und CDU auf eine stärkere Regulierung einigen. Gänzlich gegensätzliche Positionen finden sich bei der Gestaltung der geringfügigen Beschäftigung: CDU und FDP wollen die Minijob-Verdienstgrenze anheben, die Grünen möchten diese Beschäftigungsform abschaffen. Es fällt schwer, hier eine mögliche Kompromisslinie zu sehen.

In der Gestaltung des **rechtlichen Rahmens** der Arbeitsbedingungen zeichnen sich drei Schnittmengen ab: Erstens zwischen CDU und Grünen, die beide für ein Rückkehrrecht in Vollzeit eintreten, zweitens zwischen CDU und FDP, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeitgesetzgebung anstreben, und drittens abermals zwischen CDU und Grünen, die jeweils eine Familienarbeitszeitregelung anregen. Hier erscheint denkbar, dass sich zwischen den Themen Tauschmengen ergeben.

Gemeinsam ist allen Parteien das Ziel, **Karrierechancen** von Frauen zu fördern. Für den öffentlichen Dienst sind auch konkrete Maßnahmen vorstellbar, wohingegen die

Meinungen über den geeigneten Ansatz in der Privatwirtschaft auseinandergehen. Die Grünen fordern eine Quote, die von der FDP abgelehnt wird.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Im Zusammenhang mit der **Arbeitslosenversicherung** ist mit der Einführung/Intensivierung von Qualifizierungs- und Integrationsprogrammen für Langzeitarbeitslose zu rechnen. Grundsätzlich ist eine Fokussierung auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen angemessen. Eine Bewertung kann erst vorgenommen werden, wenn die konkreten Programme vorliegen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den verschiedensten Programmen im Rahmen der Arbeitsförderung in der Vergangenheit ist aber zu beachten, dass die neuen Programme nicht nur effektiv die Arbeitsmarktintegration fördern, sondern auch effizient sein müssen.

Im Bereich der **flexiblen Beschäftigung** ist bei der Zeitarbeit keine Änderung zu erwarten, d.h. keine Verschärfung, aber auch keine Rücknahme der Re-Regulierung. Bei den (sachgrundlose) Befristungen wird angesichts der fundamental unterschiedlichen Bewertungen von FDP und Bündnis90/Die Grünen viel davon abhängen, inwieweit der Arbeitnehmerflügel der Union sich gegen Befristungen aussprechen wird. Im Bereich der Minijobs könnte eine Erhöhung der Minijobgrenzen möglicherweise im Tausch gegen Abschaffung der Beitragsfreiheit für Nebenerwerbstätigkeiten als Kompromisslösung erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Regelung der **Arbeitsbedingungen** kann damit gerechnet werden, dass der Anspruch auf befristete Teilzeit im Tausch gegen eine Flexibilisierung der Arbeitszeit erfolgt, die im Zusammenhang mit Experimentierräumen erprobt wird.

Im Bereich der **Gender equality** ist vorerst mit keiner weiteren Verschärfung der Regulierung zu rechnen. Ggf. wird die Frauenförderung im öffentlichen Dienst als Placebo vorangetrieben.

IW-Vorschläge zur Arbeitsmarktpolitik

Eine systematische **Intensivierung der Aktivierung** im SGB II durch ein besseres Betreuungsverhältnis und bessere Mittelausstattung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, nicht nur im Rahmen von Modellprojekten, ist sinnvoll.

Eine Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser durch Beschäftigungsmöglichkeiten für geringproduktive Arbeitnehmer ist wichtig. Daher sollte es keine Regulierung

von Zeitarbeit oder Befristungen, sondern ein Beibehalten der moderaten Entwicklung beim Mindestlohn geben.

Wichtig ist der **Verzicht auf ein Rückkehrrecht** von Teilzeit in Vollzeit ebenso wie auf eine **weitere Regulierung** im Zusammenhang mit der gleichstellungspolitischen Fragen bei Ausbleiben einer Angleichung von Entgelten, Renten und Anteilen an Führungspositionen.

Grundsätzlich ist angesichts der guten Arbeitsmarktlage nicht damit zu rechnen, dass die Re-Regulierung der institutionellen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt in der vergangenen Legislaturperiode zurückgenommen wird. Die gute Arbeitsmarktlage verdeckt derzeit noch die Kosten dieser Maßnahmen. Gleiches gilt auch für potenzielle Vorschläge, auf deren Basis Beschäftigte gesetzliche Ansprüche erhalten, die den Anreiz senken, Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Lohntransparenzgesetz und das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen werden an dem Gender pay gap und der unterproportionalen Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen nichts ändern, da die Ursachen für diese Unterschiede von beiden Gesetzen nicht angesprochen werden.

Ein Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit ist nicht erforderlich, da dieses für bestimmte Fälle (z. B. Elternzeit) bereits existiert und Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten Wünschen auf eine Verlängerung der Arbeitszeit nach einer Anpassungsfrist in der Regel nachkommen. Eine Umsetzung eines Anspruchs würde die Planbarkeit der Arbeitsprozesse (insbesondere in kleineren Unternehmen bzw. Organisationseinheiten) erschweren und den betrieblichen Bedarf nach flexiblen Erwerbsformen erhöhen.

2. Tarifpolitik/Mindestlohn/Arbeitszeit/Mitbestimmung (Helena Schneider)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
Tarifpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Tarifautonomie, Tarifpartnerschaft und Tarifbindung • Gesetzliche Regelungen, die zusätzliche Flexibilität, Spielräume und Experimenten- 	Tarifpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Verteidigung eines flexiblen Arbeitsmarkts und der Tarifautonomie • Entbürokratisierungen bei Zeitarbeitenden durch Änderung von unnötigen ge- 	Tarifpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Tarifsystems/ der Tarifautonomie • Vereinfachte Verfahren zur Allgemeinverbindlich-erklärung • Mindestausbildungs-

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>tierräume für Unternehmen schaffen, für die ein Tarifvertrag gilt oder angewendet wird, oder eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat erfolgt</p> <p>Mindestlohn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festhalten am Mindestlohn • Abbau unnötiger Bürokratie <p>Arbeitszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielräume zur Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts für Tarifpartner in Anlehnung an die europäische Arbeitszeitrichtlinie • Keine Erhöhung der Gesamt-Wochenarbeitszeit • Prüfung der Idee von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch neue Arbeitszeitmodelle 	<p>gesetzlichen Vorschriften zur Überlassungsdauer und Entlohnung</p> <p>Mindestlohn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für Flüchtlinge (wie für Langzeitarbeitslose) • Vereinfachung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn <p>Arbeitszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes durch Aufhebung der täglichen Höchst-arbeitszeit; lediglich Fest-schreibung der wöchentlichen Höchst-arbeitszeit von 48 Stunden • Aufhebung der elfstündigen Ruhezeit in nicht sicherheitsrelevanten Branchen • Mehr Flexibilität bei der Regulierung von Arbeitszeitmodellen • Förderung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle • Förderung von Langzeitkonten für Arbeitszeit 	<p>vergütung ergänzend zu den einzelnen Tarifverträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Tarifvertrag „Soziale Dienste“ für soziale Berufe <p>Mindestlohn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Ausnahmen vom Mindestlohn • Erhöhung des Mindestlohns • Branchenspezifische Lohnuntergrenzen oberhalb des Mindestlohns • Branchenspezifische Mindesthonorare für bestimmte Werke/Dienstleistungen • Stimmrecht der Wissenschaft in der Mindestlohnkommission <p>Arbeitszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanziell abgesicherte Reduktion der Arbeitszeit zur Kinderbetreuung, Pflege und Weiterbildung • Nutzung von Arbeitszeitkonten im Rahmen normaler Arbeitsverhältnisse statt Arbeit auf Abruf <p>Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte über die Arbeitsmenge • Verhandlung von Betriebsvereinbarungen zu Vereinbarkeitsfragen durch Betriebsräte

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Tarifpolitik: Alle Parteien wollen die Tarifautonomie und das Tarifsystem stärken. Auch wenn das Ziel gleich ist, fallen die Vorstellungen über die erforderlichen Maß-

nahmen zu dessen Erreichung unterschiedlich aus. Die Grünen wollen die Tarifbindung zum einen durch vereinfachte Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und zum anderen durch zusätzliche Tarifverträge in sozialen und künstlerischen Berufen stützen und ausweiten. Diese sollten dann auch für alle gelten, also allgemeinverbindlich erklärt werden. Demgegenüber setzen CDU/CSU auf tarifdispositives Gesetzesrecht. Gesetzliche Regelungen sollen so ausgestaltet werden, dass Unternehmen mit Tarifbindung flexibel davon abweichen können. Hier wird auf Regelungen des Entgelt-Transparenz-Gesetzes verwiesen, das für tarifgebundene und tarifanwendende Arbeitgeber abweichende Bestimmungen definiert (bspw. Erstellung eines Berichtes zur Entgeltgleichheit nur alle fünf statt alle drei Jahre). Die FDP plädiert grundsätzlich für einen flexiblen Arbeitsmarkt. Daher ist es zu vermuten, auch wenn nicht explizit im Wahlprogramm erwähnt, dass die FDP jegliche staatlichen Eingriffe in die Tarifautonomie und damit eine weitere Reform der Allgemeinverbindlicherklärung im Sinne einer einfacheren Anwendung des Instrumentes ablehnt. Das gilt auch für Bestrebungen der Union, tarifdispositives Gesetzesrecht zu stärken.

Mindestlohn: Alle Parteien wollen am Mindestlohn festhalten. Während die Grünen diesen jedoch ausnahmslos anwenden und weitere branchenspezifische Lohnuntergrenzen oberhalb des Mindestlohnes einführen wollen, fordert die FDP neben Ausnahmen für Langzeitarbeitslose auch abweichende Regelungen für Flüchtlinge. Damit besteht beim Thema Mindestlohn eine ganz klare Konfliktlinie. Die Grünen formulieren zudem als einzige Partei die Forderung nach einem Stimmrecht der beiden in der Mindestlohnkommission vertretenen Wissenschaftler. Eine Schnittmenge findet sich bei CDU/CSU und FDP bezüglich einer Entbürokratisierung bei der Anwendung des Mindestlohnes (Dokumentationspflichten der Betriebe). Die Grünen lehnen dies jedoch weitestgehend ab, da sie infolge einer Lockerung der Dokumentationspflichten eine Aufweichung des Mindestlohnes befürchten.

Arbeitszeit: Bezüglich der zukünftigen Gestaltung von Arbeitszeiten sehen grundsätzlich alle Parteien die Nutzung von Arbeitszeitkonten als ein geeignetes Mittel an, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern sowie flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Hinsichtlich möglicher Flexibilisierungen und Regelungen zum Arbeitsumfang verfolgen die Parteien jedoch unterschiedliche Ziele. Die Grünen plädieren für flexiblere Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduktion insbesondere in Betreuungs- und Weiterbildungsphasen. Demgegenüber verweisen CDU/CSU und die FDP auf die europäische Arbeitszeitrichtlinie. Diese sieht keine festgeschriebene tägliche Höchstarbeitszeit wie im deutschen Arbeitszeitgesetz (8 bzw. 10 Stunden) vor, sondern definiert lediglich eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Somit dürften CDU/CSU und die FDP neue Möglichkeiten zur Ausweitung der Arbeitszeit anstreben. Während CDU/CSU eine flexiblere Arbeitszeitge-

staltung jedoch nur für tarifgebundene Unternehmen ermöglichen wollen und somit erneut für tarifdispositives Gesetzesrecht plädieren, sieht die FDP keinen solchen begrenzten Geltungsbereich für ein Gesetz zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten vor. Die FDP fordert darüber hinaus als einzige Partei eine Aufhebung der elfstündigen Ruhezeit in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen.

Mitbestimmung: Die Grünen fordern umfangreichere Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte, insbesondere wenn es um Vereinbarkeitsfragen sowie die Arbeitsmenge geht. Weder CDU/CSU noch FDP verweisen in ihren Wahlprogrammen auf derartige Vorhaben zur Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, sodass sich beim Thema Mitbestimmung keine Schnittmenge aus den Wahlprogrammen ableiten lässt.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Das gemeinsame Ziel, die **Tarifautonomie** stärken zu wollen, ist unter den Parteien Konsens. Dabei handelt es sich aber um einen kleinsten gemeinsamen Nenner. Denn ob die Tarifautonomie besser „von oben“, also mithilfe des Staates, oder „von unten“, durch die Tarifparteien selbst, gestärkt werden soll, ist unter den Parteien umstritten. Tarifbindung „von oben“ setzt auf mehr Regulierung. Diese Option präferieren die Grünen, in dem sie eine Ausweitung der Allgemeinverbindlicherklärung sowie zusätzliche branchenweite Tarifverträge fordern. Demgegenüber setzt die FDP auf eine Stärkung „von unten“. Mehr Flexibilisierung und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen den Tarifparteien größere Spielräume verschaffen und somit eine Tarifbindung attraktiver machen. CDU/CSU reihen sich mit ihrer Forderung nach tarifdispositiver Gesetzgebung wohl dazwischen ein. Zwar wollen sie nicht wie die Grünen durch Zwangstarifbindung direkt in die Tarifautonomie „von oben“ eingreifen. Jedoch wollen sie durch begünstigende Gesetzgebung für Tarifgebundene aktiv dazu beitragen, Tarifbindung wieder attraktiver zu gestalten. Diese grundlegend unterschiedlichen Auffassungen darüber, wie das Tarifsystem am besten gestärkt werden kann, lassen sich nur schwer zusammenführen.

Ein ähnliches Problem scheint im Hinblick auf den **Mindestlohn** zu bestehen. Auch wenn alle Parteien an diesem grundsätzlich festhalten wollen, besteht Uneinigkeit über dessen zukünftige Ausgestaltung. Während die FDP mehr Flexibilisierung und Ausnahmen fordert, plädieren die Grünen für eine ausnahmslose Anwendung sowie eine Anhebung des Mindestlohnes. Eine Einigung erscheint demnach als schwierig.

Hinsichtlich des Themas **Arbeitszeitgestaltung** verfolgen die Parteien zwar auch unterschiedliche Ziele. Diese scheinen sich jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen, sodass genügend Spielräume zur Kompromissfindung bestehen sollten. Dabei

ist sowohl eine Veränderung der täglichen Höchstarbeitszeitgrenze als auch der Ruhezeit denkbar.

Bezüglich der **Rechte des Betriebsrates** streben nur die Grünen eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte an. Da weder CDU/CSU noch die FDP ähnliche Ziele zu verfolgen scheinen, sind hier keine umfangreichen gesetzlichen Änderungen zu erwarten.

IW-Vorschläge zu Tarifpolitik, Mindestlohn, Arbeitszeit und Mitbestimmung

Tarifpolitik: Die Tarifbindung in Deutschland zu stärken, ohne dabei die Tarifautonomie zu schwächen, ist eine wichtige, aber herausfordernde Aufgabe. Dabei scheinen jedoch weder die vermehrte Nutzung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen noch eine tarifdispositive Gesetzgebung überzeugende Lösungen darzustellen. Wenn von Seiten des Staates ein Zwang bzw. Anreiz zur Tarifbindung geschaffen wird, widerspricht dies dem der Tarifautonomie zugrundeliegenden Freiheitsgedanken. Vielmehr müssen die Tarifparteien selbst Tarifverträge so ausgestalten können, dass sie für nicht tarifgebundene Arbeitgeber interessant werden. Nicht Druck oder gar Zwang von außen, sondern die Attraktivität der Tarifverträge sollte wieder mehr Arbeitgeber zu einer Tarifbindung bewegen.

Tarifautonomie definiert sich über die positive und negative Koalitionsfreiheit. Beide Grundrechte müssen durch den Staat bestmöglich geschützt werden. Da bislang keine gesicherten empirischen Erkenntnisse vorliegen, die Staatseingriffe in das Tarifsysteem als unbedingt notwendig erscheinen lassen, würde beispielsweise die Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen diese Grundsätze unbegründet in Frage stellen. Tarifbindung zu stärken und auszuweiten ist in erster Linie die Aufgabe der Tarifparteien und nicht die des Staates. Beide Tarifparteien sollten Tarifverträge so gestalten, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen deren Mindeststandards tragen können. Nur so können Vorteile wie eine tarifliche Friedenspflicht oder die Reduktion von Transaktionskosten auch für kleine und mittelständische Unternehmen den Eintritt in Arbeitgeberverbände attraktiv machen. Durch diese „Stärkung von unten“ kann das Tarifsysteem besser gestützt und dessen Funktionsfähigkeit langfristiger gesichert werden als durch eine vom Staat verordnete Zwangsbindung.

Da es sich bei Tarifverträgen um Kollektivgüter handelt, von denen auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren, die in keiner Tarifvertragspartei organisiert sind, ist es jedoch Aufgabe des Staates, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. Als indirekte Stützung des Tarifsystems durch Änderung der Rahmenbedingungen kann man beispielsweise die Einführung des Mindestlohnes verstehen. Diese Lohnunter-

grenze reduziert die Außenseiterkonkurrenz und macht Tarifbindung für Arbeitgeber attraktiver. Jedoch sollte diese Untergrenze nicht zu hoch angesetzt werden, da sonst der Spielraum für Lohndifferenzierungen nach unten verloren geht.

Mindestlohn: Beim Thema Mindestlohn besteht derzeit kein dringender Anpassungsbedarf, weder bei Langzeitarbeitslosen noch bei Flüchtlingen. Auch Erhöhungen sollten weiterhin nach Prüfung der Mindestlohnkommission in Anlehnung an tarifliche Entgeltanpassungen erfolgen. Entbürokratisierungen bei der alltäglichen Anwendung des Mindestlohnes sind jedoch zu begrüßen.

Arbeitszeit: Betriebliche Interessen müssen bei der Arbeitszeitpolitik unbedingt berücksichtigt werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bleibt und ein ausreichendes Arbeitsvolumen zur Verfügung steht. Die Ruhezeiten entsprechen dabei nicht mehr der Arbeitswirklichkeit. Deshalb erscheint es als sinnvoll, über Reformen des Arbeitszeitgesetzes nachzudenken. So wäre eine Modifikation der Öffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz denkbar. Dadurch könnten neue Möglichkeiten zu einer moderaten Verkürzung der Ruhezeiten für tarifvertraglich definierte Bereiche geschaffen werden. Die Aushandlung der Bedingungen für eine solche Öffnung bliebe den Tarifvertragsparteien vorbehalten. Wichtig ist auch, weniger die tägliche, sondern mehr die wöchentliche Arbeitszeit in den Blick zu nehmen.

Mitbestimmung: Die bestehenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bezüglich der Arbeitszeit sind schon nach jetziger Gesetzeslage und insbesondere auch im internationalen Vergleich (Niederhoff, 2005) sehr umfangreich, sodass hier aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind beispielsweise die Festlegung von Arbeitsbeginn, Arbeitsende, Pausen sowie freier Tage bereits mitbestimmungspflichtig (§ 87 BetrVG). Damit haben Betriebsräte auch ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei Arbeitszeitfragen zu Schichtarbeit, gleitender Arbeitszeit sowie Vertrauensarbeitszeit.

3. Migrationspolitik (Wido Geis)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz und Stärkung der qualifizierten Zuwanderung 	<ul style="list-style-type: none"> Einwanderungsgesetz Reform der Blue Card Einwanderung ohne beste- 	<ul style="list-style-type: none"> Einwanderungsgesetz Einfacherer Zugang für Fachkräfte aus dem Ausland

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Rückführung abgelehnter Flüchtlinge • Erklärung von Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten • Verstärkung des Kampfs gegen Schleuserbanden und der Sicherung der EU-Außengrenzen • Abkommen mit afrikanischen Ländern entsprechend des EU-Türkei Abkommens 	<p>henden Arbeitsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Punktesystem für ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitsplatzsuche • Spurwechsel für Flüchtlinge • Eigener, zeitlich begrenzter Status für Kriegsflüchtlinge • Verbesserung der Regelungen für die Rückführung abgelehnter Flüchtlinge <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, bereits im Ausland einen Asylantrag zu stellen, und Visum aus humanitären Gründen nach Schweizer Vorbild • Erhöhung der Zahl der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsvisa für Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern <ul style="list-style-type: none"> • Fairer Schlüssel für die Verteilung von Flüchtlingen in Europa als Ersatz für das Dublin III-Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Punktesystem für ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitsplatzsuche • Spurwechsel für Flüchtlinge <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme der Verschärfungen im Asylrecht • Ablehnung einer Ausweitung des Konzepts sicherer Herkunftsstaaten • Keine Sammelabschiebungen und kein Drängen zur freiwilligen Rückkehr <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung des EU-Türkei-Abkommens <ul style="list-style-type: none"> • Großzügige Resettlement-Programme als legaler Einreiseweg für Flüchtlinge • Visum aus humanitären Gründen <ul style="list-style-type: none"> • Schnelle Asylverfahren und Aufenthaltserlaubnis bei Verfahrensdauern über ein Jahr • Solidarisches System auf Basis einer gerechten Verantwortungsteilung als Ersatz für das Dublin III-Verfahren • Europaweit einheitliche Asylverfahren und Schutzstandards

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Fluchtursachenbekämpfung • Stärkung der Integration und Verhinderung von Parallelgesellschaften • Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache • Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund • Regelmäßiges Integrations-Monitoring • Sanktion bei Integrationsverweigerung • Doppelte Staatsbürgerschaft nur bis zur zweiten Generation • Nicht explizit im Wahlprogramm aber Einigung zwischen CDU und CDU/CSU: Begrenzung des Gesamtzuzugs von Flüchtlingen • Nicht explizit im Wahlprogramm aber Einigung zwischen CDU und CDU/CSU: Beibehaltung des ausge- 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Fluchtursachenbekämpfung • Verbindliche Integration • Ausbau der Integrationskurse zu einem modularen Integrationsprogramm • Bessere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse • Klare Regeln für die Einbürgerung; Mindestaufenthalt von 4 statt bisher 6-8 Jahren • Doppelte Staatsbürgerschaft nur bis zur dritten Generation • Ablehnung von Obergrenzen für Asylbewerber 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Fluchtursachenbekämpfung • Integrationsgesetz • Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen für alle Flüchtlinge • Förderung der Teilhabechancen für geflüchtete Frauen • Schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse • Dezentrale Unterbringung und Zugang zur Bildung, Ausbildung und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Asylbewerber • Abschaffung der Wohnsitzauflage • Beratung aus einer Hand • Garantierter Aufenthalt während und nach der Ausbildung für Geflüchtete • Schnelle Einbürgerung • Ausweitung der Mehrstaatlichkeit • Unbürokratischer Familiennachzug auch für Personen mit subsidiärem Schutz

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
setzen Familiennachzugs für Personen mit subsidiärem Schutz)		<ul style="list-style-type: none"> • Entkriminalisierung von Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht • Erleichterung bei den Bleiberechtsregelungen für Geduldete • Längere Auslandsaufenthalte ohne Verlust des Aufenthaltsstatus • Wahlrecht bei kommunalen Wahlen für Ausländer aus Drittstaaten • Eigenständiges Einwanderungs- und Integrationsministerium

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Schnittmengen: Beim Thema **Fachkräftezuwanderung** zeigen sich deutliche Schnittmengen. So fordern alle drei Parteien ein modernes Ein- bzw. Zuwanderungsrecht. Dabei äußert sich die CDU/CSU allerdings nicht klar zu den möglichen Inhalten, sodass diese nicht verglichen werden können. Auch beim Thema Integration zeigen sich stellenweise Gemeinsamkeiten. So stellen alle drei Parteien die große Bedeutung des Spracherwerbs heraus. Allerdings gibt es hier große Unterschiede dahingehend, inwieweit Integration auch von den Zuwanderern selbst eingefordert werden soll. Darüber hinaus herrscht im Bereich der Flüchtlingspolitik Einigkeit darüber, dass die Fluchtursachenbekämpfung verstärkt werden sollte. FDP und Grüne fordern eine Neuordnung der europäischen Asylpolitik, wozu sich CDU/CSU nicht äußern.

Konfliktpunkte: Ein bedeutender Konfliktpunkt besteht bei der **Rückführung abgelehnter Asylbewerber**. CDU/CSU und FDP wollen diese verstärken, während die Grünen die verschärfenden Maßnahmen der letzten Jahre zurücknehmen wollen. Auch wollen CDU/CSU die Zahl der sicheren Herkunftsländer ausweiten und weitere Abkommen wie das EU-Türkei-Abkommen schließen, wohingegen die Grünen dieses aufkündigen wollen und die Regelung sicherer Herkunftsländer insgesamt kritisch sehen. Zudem wollen die Grünen den **Familiennachzug für Flüchtlinge** erleichtern, wohingegen die Union die vorübergehende Aussetzung für Personen mit subsidiärem Schutz verlängern will. Eine Obergrenze für die Aufnahme von Flücht-

lingen, wie von der CSU gefordert, lehnen FDP und Grüne ab. Auch beim Thema doppelte Staatsbürgerschaft, die CDU/CSU deutlich einschränken, die Grünen aber noch ausbauen wollen, ergibt sich eine deutliche Konfliktlinie.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Die Migrationspolitik ist ein zentrales Konfliktfeld in den Koalitionsverhandlungen. Vor allem in der Flüchtlingspolitik sind die Standpunkte von CDU/CSU und Grünen so gegensätzlich, dass ein Kompromiss kaum möglich erscheint. Die FDP nimmt in manchen Punkten stärker die Position von CDU/CSU und in anderen stärker die der Grünen ein. Ein Koalitionsvertrag, dem alle Parteien zustimmen können, wird sehr wahrscheinlich nur möglich sein, wenn ein bedeutender Teil der strittigen Punkte ausgeklammert bleibt – was letztlich einer Beibehaltung des aktuellen Rechtsstands gleichkommt – und bei den Fragen, die zwangsweise behandelt werden müssen, zum Ausgleich in anderen Politikfeldern, wie der Umweltpolitik, Zugeständnisse erfolgen. Hier verlaufen die Konfliktlinien zum Teil jedoch an anderer Stelle.

Ein politisches Gesamtkonzept, das von CDU/CSU, FDP und Grünen gemeinsam und ohne starke Vorbehalte getragen werden kann, ist nur mit Blick auf die Fachkräftezuwanderung vorstellbar. Allerdings lauern auch hier, obschon alle Parteien ein modernes Einwanderungsrecht fordern, noch größere Fallstricke, etwa bei der Frage, wie mit Erwerbsmigranten mit mittlerem und niedrigem Ausbildungsniveau verfahren werden soll.

Mit Blick auf die europapolitischen Aspekte der Flüchtlingspolitik, zu denen letztlich auch die Fluchtursachenbekämpfung zu zählen ist, dürften die im Koalitionsvertrag zu treffenden Vereinbarungen kaum reale Auswirkungen haben, da hier Entscheidungen auf EU-Ebene notwendig sind, die bisher zumeist an den sehr unterschiedlichen Positionen der Mitgliedsländer scheitern.

IW-Vorschläge zur Migrationspolitik

Modernes Einwanderungsrecht für Fachkräfte: Es sollte insbesondere darauf hingearbeitet werden, die zuwanderungsrechtlichen Regelungen klarer und leichter verständlich zu fassen. Deutschland hat nämlich an sich bereits heute im internationalen Vergleich ein liberales Zuwanderungsrecht für qualifizierte Fachkräfte, nur wissen das die angesprochenen Personen mehrfach nicht. Die Komplexität der Regelungen verhindert eine erfolgreiche Vermarktung. Dabei wirkt auch die dezentrale Organisation der zuständigen Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden eher hinderlich. Würden Zentralstellen für die Bearbeitung der Anträge auf Visa und Aufenthaltstitel geschaffen, bei denen die Zuwanderungsinteressierten möglichst auch

direkt ihren Antrag stellen könnten, würde das die Verfahren schneller, transparenter und kosteneffizienter machen.

Potenzialorientierte Fachkräftezuwanderung: Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden starken Auswirkungen des demografischen Wandels sollte sich Deutschland für eine potenzialorientierte Zuwanderung jener Personen öffnen, die aufgrund ihrer Qualifikationen und persönlichen Eigenschaften besonders gute Integrationschancen, aber noch kein Arbeitsplatzangebot haben. Für die Auswahl der Bewerber könnte ein Punktesystem genutzt werden.

Verbesserte Zugangswege in die betriebliche Ausbildung: Die bislang quantitativ relativ unbedeutende Zuwanderung in die betriebliche Ausbildung ist zu stärken. Hierzu müssten einerseits entsprechende Zugangswege im Zuwanderungsrecht geöffnet und andererseits eine entsprechende Unterstützungsinfrastruktur etabliert werden. Dazu zählen etwa Sprach- und Nachqualifizierungskurse, wie sie die Studienkollegs für Studierende aus dem Ausland anbieten, sowie geeigneter Wohnraum.

Schnellere Asylverfahren: Ein großer Teil der Probleme bei der Integration von Flüchtlingen könnte vermieden werden, wenn es gelänge, die Asylverfahren so zu beschleunigen, dass sie in der Regel einen Monat nach Einreise abgeschlossen wären, oder wenn zu diesem Zeitpunkt zumindest eine erste vorläufige Entscheidung vorläge. Dies gilt insbesondere für die zügige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung in Deutschland, der häufig die unklaren Perspektiven im Weg stehen.

Verpflichtende Teilnahme am Integrationskurs: Jeder Zuwanderer, bei dem ein längerer Aufenthalt im Land zu erwarten ist und der über keine Deutschkenntnisse verfügt, sollte unabhängig vom konkreten aufenthaltsrechtlichen Status Zugang zu einem Integrationskurs erhalten. Gleichzeitig sollte die Teilnahme bei allen Zuwanderern, die staatliche Transferleistungen, wie z.B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, beziehen, auch eingefordert werden – wobei sichergestellt werden muss, dass das entsprechende Sprachniveau tatsächlich erreicht wird.

4. Bildungspolitik (Axel Plünnecke)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none">• Ausbau von Ganztagschulen• Stärkung von Bildung	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung von Bildungsausgaben• Stärkung der Digitalen Bildung	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau von Ganztagschulen• Stärkung der Digitalen Bildung

<ul style="list-style-type: none"> • CSU ist gegen Abschaffung Kooperationsverbot 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachgelagerte Studiengebühren für Hochschulen • Bessere Bezahlung von Erzieherinnen • Mehr Bundeskompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung von Studiengebühren • Bessere Bezahlung von Erzieherinnen • Abschaffung von Kooperationsverbot • Stärkung inklusiver Einrichtungen
--	--	---

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Schnittmengen ergeben sich bei **zusätzlichen Bildungsausgaben**, die für den Ganzttag und zur Stärkung der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden dürften. Dazu besteht bereits eine Einigung darin, die Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10 Prozent des BIP zu erhöhen. Vor allem bei zusätzlichen Impulsen hinsichtlich der digitalen Bildung könnte sich ein Zukunftsprojekt für Jamaika ergeben. Der bereits in der letzten Legislaturperiode von der damaligen Ministerin Wanka angekündigte Digitalpakt bietet eine gute Basis, eine Digitalisierungsstrategie für das Bildungssystem zu formulieren, für deren Umsetzung eine bessere Infrastruktur und Lehrkonzepte nötig sind und deren Durchsetzung eine Lehrerfortbildung und Neudefinition der Rolle der Lehrkräfte benötigt. Ansonsten fallen viele Bereiche der Bildungspolitik in Ländersache.

Konfliktpunkte gibt es bei der **Abschaffung des Kooperationsverbots** sowie bei Inklusion und Ausbildungsmarktregulierung (Abgaben) sowie Studiengebühren. Zur Abschaffung des Kooperationsverbots haben sich bereits einzelne Bundesländer ablehnend positioniert, sodass dieser Punkt für eine Aufnahme in einen Koalitionsvertrag weniger sinnvoll ist. Auch bei der Gebührenfrage dürften sich die Konflikte leicht lösen lassen, in dem diese Finanzierungsfrage nicht im Koalitionsvertrag geregelt wird und weiterhin von den Landesregierungen zu bestimmen ist.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Die Schnittmengen überwiegen deutlich. Die Stärkung frühkindlicher Bildung und des Ganztags sowie die Digitale Bildung werden in den Koalitionsvertrag kommen.

IW-Vorschläge zur Bildungspolitik

Zusätzliche Maßnahmen für Flüchtlinge: Um die Flüchtlinge besser zu qualifizieren, sind zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen KITA, Schule, Berufsvorbereitung und -ausbildung sowie Hochschule notwendig. Hierdurch entstehen jährliche

Mehrausgaben in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Diese zusätzlichen Anstrengungen sind humanitär geboten und ökonomisch sinnvoll.

Verbesserung der Qualität und zusätzliche Plätze in KITA: Zum jüngst beschlossenen Ausbau von 100.000 KITA-Plätzen sollten weitere 100.000 Plätze geschaffen werden. Zusätzlich sollte die Qualität an KITAs erhöht werden. Insgesamt sind für die Maßnahmen nach der Ausbauphase jährlich rund 5,0 Milliarden Euro zusätzlich notwendig.

Qualitätssicherung für Digitalisierung in Schulen: Das von der letzten Bundesregierung angedachte Digitalpakt sollte mit einem Gesamtbetrag von 5 Milliarden Euro in den kommenden Jahren umgesetzt und von den Ländern flankiert werden. Entscheidend für die Wirkung der Maßnahmen sind eine umfassende Lehreraus- und -fortbildung zum Einsatz digitaler Medien und Vermittlung digitaler Inhalte und Kompetenzen im Unterricht.

Qualitätswettbewerb der Schulen: Um eine hohe Schulqualität zu erreichen, sind durch Vergleichsarbeiten, Bildungsstandards und mehr Schulautonomie Impulse für einen Qualitätswettbewerb der Schulen zu setzen. Dazu ist die Versorgung mit gut qualifizierten Lehrkräften zu sichern. Jährlich sollten ferner rund 2,7 Milliarden Euro für zusätzliche Ganztagschulen aufgewendet werden.

Zusätzliche Kapazitäten für Zuwanderung über das Bildungssystem: Die öffentliche Hand sollte Hochschulkapazitäten für weitere 100.000 internationale Studierende schaffen. Hierfür sind jährlich zusätzlich rund 0,8 Milliarden Euro notwendig. Um die hohe Anzahl der Studienabbrecher unter ausländischen Studierenden zu reduzieren, sind präventive Maßnahmen deutlich auszubauen.

Stärkung der arbeitsplatzbezogenen Grundbildung: Die von Bund und Ländern ausgerufene Dekade der Alphabetisierung bietet große Chancen, die Lese- und Schreibfähigkeiten von Erwachsenen zu verbessern. Hierzu ist auch eine Stärkung arbeitsplatzbezogener Grundbildung dringend nötig, um die Potenziale der Geringqualifizierten zu stärken und ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Veränderte Bildungsfinanzierung: Es sollte zielgenau in Integration, frühkindliche Förderung, Ganztagschulen und Hochschulkapazitäten investiert und die Qualität gestärkt werden. Für die beschriebenen Maßnahmen ist eine Ausweitung der realen Bildungsausgaben von jährlich rund 12,0 Milliarden Euro notwendig. Neben zusätzlichen Bildungsausgaben ist die Bildungsfinanzierung vom „Kopf auf die Füße“ zu stellen. Sinnvoll wäre es, sozialverträglich gestaltete nachlaufende Studiengebühren in

Höhe von beispielsweise 500 Euro pro Semester an Hochschulen einzuführen und im Gegenzug KITA-Beiträge der Eltern im gleichen Umfang zu reduzieren.

5. Innovationspolitik (Axel Plünnecke)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • 3,5 Prozent des BIP für FuE als Ziel • Einführung der steuerlichen FuE-Förderung • Förderung von Gründungen • Ausbau der digitalen Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der steuerlichen Forschungsförderung • Bessere Bedingungen für Wagniskapital • Förderung von Gründungen • Ausbau der digitalen Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,5 Prozent des BIP für FuE als Ziel • Einführung der steuerlichen FuE-Förderung • Förderung von Gründungen • Grüne Technologien • Ausbau der digitalen Infrastruktur

Programmatische Schnittmenge / Konfliktpunkte

Programmatisch gibt es im Bereich der Innovationspolitik große Schnittmengen. So dürfte das **3,5 Prozent Ziel für FuE-Ausgaben** am BIP eine wichtige Orientierungsgröße der Innovationspolitik im Koalitionsvertrag skizzieren. Hierzu besteht Einigung, eine **steuerliche FuE-Förderung** einzuführen. Auch soll die digitale Infrastruktur ausgebaut werden.

Die bestehende „**Hightech-Strategie**“ soll mit Fokus auf die großen Herausforderungen zur Förderung von disruptiven Sprunginnovationen weiterentwickelt werden. Bei der Auswahl und Schwerpunktbildung verschiedener Forschungsschwerpunkte dürfte es in den Koalitionsverträgen noch Abstimmungsbedarf geben.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Die Schnittmengen überwiegen. Eine steuerliche FuE-Förderung, eine Festschreibung des 3,5 Prozent Ziels am BIP, ein Ausbau der digitalen Infrastruktur, eine Fortführung der High-Tech-Strategie sowie Bürokratieabbau und bessere Bedingungen für Wagniskapital und Gründungen werden in den Koalitionsvertrag gelangen.

IW-Vorschläge zur Innovationspolitik

Erhöhung der FuE-Aufwendungen auf 3,5 Prozent des BIP: Die große Herausforderung für Deutschland besteht darin, in einem immer intensiver werdenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationswettbewerb weiter zur internationalen Spitze aufzuschließen. Um den Rückstand auf die internationale Spitzengruppe zu reduzieren, sollte das Ziel für Deutschland darin bestehen, 3,5 Prozent seiner Wirtschaftsleistung für Forschung und Entwicklung von Wirtschaft und Staat aufzuwenden.

Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung: Um das 3,5 Prozent-Ziel zu erreichen, muss insbesondere die Forschungsleistung in bislang noch innovationsschwachen Wirtschaftsräumen deutlich gesteigert werden. Der Staat muss seine Zurückhaltung bei der Förderung unternehmerischer FuE ablegen und eine verbindliche und langfristig ausgerichtete steuerliche FuE-Förderung einführen. Auch wären regional differenzierte FuE-Ziele sinnvoll, damit forschungsschwache nicht hinter forschungstarken Bundesländern zurückbleiben.

Stärkung der MINT-Ausbildung: Zur Stärkung der Innovationskraft ist die Verfügbarkeit von MINT-Kräften von zentraler Bedeutung. Hierzu sind MINT-Profile von Schulen, der Technikunterricht und die Versorgung mit MINT-Lehrern zu stärken.

Förderung technologieorientierter Neugründungen: Bei der Gründungsförderung sollte der Fokus deutlich stärker als bislang auf Qualität statt Quantität gelegt werden. Technologieorientierte Neugründungen sollten verstärkt gefördert werden, um das innovationsrelevante Gründungsgeschehen in bislang innovationsschwachen Regionen anzukurbeln. Notwendig sind dafür ein vereinfachter Zugang zu existierenden Förderprogrammen und einem gut entwickelten Wagniskapitalmarkt sowie der Ausbau clusterorientierter Unterstützungsmaßnahmen. Erfolgreiche Regionen können als Vorbild dienen.

Ausbau des Breitbandinternets: Die süd- und westdeutschen Flächenländer zeigen sich bei der Verfügbarkeit von Breitbandinternet gut gerüstet, während vor allem in den ostdeutschen Bundesländern noch gravierende Defizite vorliegen, die es erschweren, die dortige Wirtschaft mit digitalisierten Geschäftsmodellen zu durchdringen. Wenngleich die ländlichen Regionen in puncto Verfügbarkeit von Breitbandinternet in den zurückliegenden eineinhalb Jahren um einiges aufgeholt haben, bleibt es eine der größten Herausforderungen für die regionalen Wirtschaftsplaner, diese mit einer adäquaten kabelgebundenen Glasfaser-Infrastruktur zu erschließen.

Stärkung der Patentanmeldungen: Wünschenswert wäre, dass sich die europäischen Staaten endlich abschließend darauf verständigen, ein europäisches Patent-

gericht zu schaffen, das eine möglichst einheitliche und verbindliche Rechtsprechung im Kontext dieser intellektuellen Eigentumsrechte gewährleistet. Damit wäre das letzte Hindernis beseitigt, um die Regelungen zum europäischen Einheitspatent in die Tat umzusetzen. Hierauf muss die deutsche Politik auf europäischer Ebene hinwirken.

6. Familienpolitik (Wido Geis)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanspruch auf einen Hortplatz • Verbesserung der Qualität der Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der familienpolitischen Leistungen zu einem Kindergeld 2.0 • Vereinfachung der Anspruchsgrundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung • Verbesserung der Qualität der Betreuung • Zusammenfassung der familienpolitischen Leistungen zu einem Familienbudget • Aufstockung der Leistungen um 12 Milliarden Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag • Baukindergeld und Freibeträge für Familien bei der Grunderwerbssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei Trennungskindern • Verantwortungsgemeinschaft als Alternative zur Ehe • Legalisierung von Eizellspenden und Leihmutterchaft 	<ul style="list-style-type: none"> • KinderZeitPlus (entspricht einer bezahlten Elternzeit bis zum 14. Lebensjahr des Kindes) • Stärkung und Klärung der Elternrechte in Patchwork-Familien
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte im Grundgesetz 		

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Beim Thema **Betreuung** gibt es große Schnittmengen zwischen CDU/CSU und Grünen. Beide wollen die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ausbauen und Maß-

nahmen ergreifen, um die Betreuungsqualität zu verbessern. Die FDP äußert sich zu diesen Themen zwar nicht, vertritt aber keine andere Linie. Eine grundsätzliche Einigung dürfte sich an dieser Stelle also finden lassen. Allerdings sind die Umsetzung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Grundschulkindern und insbesondere ein Rechtsanspruch politisch heikel, da hier vernünftigerweise die Ganztagschulen mit eingebunden werden müssen, die nach aktuellem Recht in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallen, und beim Thema Kooperationsverbot deutliche Konfliktlinien bestehen (siehe Abschnitt zur Bildungspolitik).

Zudem wollen FDP und Grüne die **familienpolitischen Leistungen zusammenfassen** und neu ausrichten. Allerdings sind die entsprechenden Vorschläge nicht im Detail ausgearbeitet, sodass es sich gegenwärtig nur um eine gemeinsame Stoßrichtung handelt.

Konfliktpotenzial besteht vor allem beim Familienbild der Parteien, das sich etwa im FDP-Vorschlag einer Verantwortungsgemeinschaft als Alternative zur Ehe niederschlägt, der für CDU/CSU nicht diskutabel sein dürfte. Die konfliktträchtigste konkrete Forderung der Grünen ist die KinderZeitPlus, die den arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen der anderen Parteien widerspricht.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Auch wenn es letztlich keine Schnittmengen zwischen allen drei Parteien gibt, sollte die Familienpolitik nicht zu einem bedeutenden Problemfeld in den Koalitionsverhandlungen werden. Beim Ausbau der Ganztagsbetreuung und Verbesserung der Betreuungsqualität sollte die FDP, auch wenn sie dies nicht explizit fordert, mitgehen können. Auch bei allen anderen Punkten erscheint eine Einigung bzw. ein Verzicht der betreffenden Parteien auf die jeweiligen Maßnahmen möglich. Einzig das den Programmen zugrunde liegende doch sehr unterschiedliche Familienbild zwischen der CDU/CSU auf der einen und FDP und Grünen auf der anderen Seite kann sich als Problem erweisen.

IW-Vorschläge zur Familienpolitik

Ausbau der Ganztagsbetreuungsinfrastruktur: Der weitere Ausbau ist ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allerdings ist ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz kritisch zu sehen, da sich die Aufgabenteilung zwischen Ganztagschulen und Horten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich darstellt und keine unnötigen Doppelstrukturen geschaffen werden sollten. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder unabhängig von der Betreuungsform dürfte allerdings nicht umsetzbar sein, solange das Kooperati-

onsverbot besteht, das nicht angetastet werden dürfte. Vor diesem Hintergrund wäre es besser, wenn der Bund Länder und Kommunen an einen Tisch holte, um den Ausbau der Ganztagsbetreuung zu forcieren, und an dieser Stelle nicht selbst gesetzgeberisch tätig würde. In diesem Rahmen könnte zudem die Verbesserung der Betreuungsqualität in Angriff genommen werden, da auch an dieser Stelle Länder und Kommunen miteinbezogen werden müssen.

Finanzielle Leistungen: Deutschland ist bei den finanziellen Leistungen für Familien bereits sehr gut aufgestellt, sodass hier kein Handlungsbedarf besteht. Eine Überarbeitung der Leistungen und eine Angleichung der Anspruchsgrundlagen wären aber sehr wünschenswert.

7. Rente/Altersvorsorge (Susanna Kochskämper/Jochen Pimpertz)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre • Obergrenzen für Beitragssatzanstieg und Mindestgrenze für Rentenniveau bis 2030 entsprechend gesetzlicher Vorgaben • CSU: Ausbau Mütterrente für Mütter mit Kindern, die vor 1992 geboren sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Rente ab 60 möglich mit höheren Abschlägen (berechnet nach kohortenspezifischen Lebenserwartungen) • Erweiterte Hinzuverdienstmöglichkeiten • Durchsetzung der Beitragsfreiheit der Betriebs- und Riesterrenten • Teilweise Anrechnung auf die Grundsicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre • Stabilisierung des Rentenniveaus • Vorzeitiger Teilrentenbezug und verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten • Steuerfinanzierte Grundrente über Sozialhilfeniveau

Programmatischen Schnittmenge / Konfliktpunkte

Während die Union am rentenpolitischen Status quo festhält, möchte die FDP eine **Flexibilisierung des Rentenzugangs** erreichen. Dazu soll der Zeitraum für einen vorzeitigen (Teil-)Rentenbezug ausgeweitet werden, sofern eine Absicherung mindestens in Höhe des Grundsicherungsniveaus nachgewiesen werden kann. Besonderen Wert legt die FDP auf die **Freigabe der Hinzuverdienstmöglichkeiten**. Die Grünen sehen ebenfalls in einem vorzeitigen Teilrentenbezug mit besseren Hinzuverdienstoptionen eine Möglichkeit zur Flexibilisierung des Rentenzugangs.

Des Weiteren setzt sich die FDP für **Beitragsfreiheit der Betriebs- und Riesterrenten** ein. Dieser Punkt wird nur von den Liberalen gemacht, bedarf aber einer tiefer-

gehenden Analyse, weil eine doppelte Beitragspflicht (Sparleistung aus beitragspflichtigem Einkommen sowie Rentenzahlung mit Beitragspflicht) nur in bestimmten Fällen vorliegt.

Während die CDU bislang keine Aussagen zu einer Ausnahme bei der Anrechnung von **Zusatzrentenansprüchen** beim Bezug von Grundsicherungsleistungen getroffen hat, spricht sich die FDP für eine teilweise Anrechnung von betrieblichen und privaten Rentenansprüchen aus. Die Grünen verfolgen hier ein anderes Konzept mit einer **steuerfinanzierten Grundrente** über Sozialhilfeniveau. Dieser Ansatz könnte Schnittmengen mit dem früher verfolgten Unions-Projekt der Lebensleistungsrente aufweisen, auch wenn das nicht im aktuellen Wahlprogramm auftaucht und seinerzeit nicht als Grundrentenkonzept aufgesetzt wurde.

Deutliche Konfliktpotenziale zeichnen sich bei der Forderung der Grünen nach einer Stabilisierung des Rentenniveaus sowie der CSU-Forderung nach einer weiteren Anhebung der Mütterrente für die vor 1992 geborenen Kinder ab.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Weitere Flexibilisierung beim Rentenzugang prüfen: Die schwarz-rote Bundesregierung hat in der vorausgegangenen Legislaturperiode bereits Maßnahmen zur Verbesserung des Teilrentenbezugs beschlossen, sodass ein neuerlicher Handlungsbedarf erst festgestellt werden kann, wenn erste Erfahrungen mit dem neuen Teilrentenrecht gesammelt werden konnten.

Keine Ausweitung der Mütterrente: Bei einer Angleichung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, sind zusätzliche Rentenausgaben in Höhe von 98 Milliarden Euro allein für den Zeitraum 2018 bis 2030 zu finanzieren, die vor allem von den ohnehin im demografischen Wandel besonders geforderten Beitrags- und Steuerzahlern jüngerer Kohorten geschultert werden müssen.

Keine „Zwei-Klassen-Grundsicherung“: Weil die Mütterrente nicht treffsicher vor Altersarmut zu schützen vermag, aus fiskalischen Erwägungen aber Hilfen auf Bedürftige konzentriert werden müssen, könnte ein Kompromiss darin liegen, bestimmte Alterseinkommen von der Anrechnung in der Grundsicherung auszunehmen. Ein solcher Vorschlag anerkennt zwar Erwerbstätigkeit gegenüber der Nicht-Erwerbstätigen-Biografie, führt aber zu einem grundlegenden Bruch mit der Konzeption einer Mindestsicherung, die unabhängig von Lebensleistung oder anderen Voraussetzungen jedem Menschen gewährt wird, der aus eigener Kraft nicht für sein wirtschaftliches Überleben sorgen kann. Im Ergebnis würden gleichermaßen Bedürf-

tige bei der Absicherung des materiellen Existenzminimums je nach Vorleistung unterschiedlich behandelt, es droht eine „Zwei-Klassen-Grundsicherung“.

Kein höheres Rentenniveau. Das Festhalten am rentenpolitischen Status quo erscheint derzeit als die Variante mit den geringsten Ausgabenrisiken und deshalb mit Blick auf die demografischen Herausforderungen ab dem nächsten Jahrzehnt die mittelfristig sinnvollste. Kompromisslinien, die sich bei ausgabenintensiveren Vorschlägen abzeichnen, halten einer ökonomischen Überprüfung kaum Stand:

Die **Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus** nach dem Willen der Grünen birgt Konfliktpotenzial für das Jamaika-Projekt, weil diese Forderung dem erklärten Willen der Union zur langfristigen Absenkung der Rentenniveaus widerspricht. Ein Kompromiss könnte in einer Änderung bei der Berechnung des Rentenniveaus liegen. Berechnet man die Standardrentner-Biografie mit einer verlängerten Erwerbsphase, so wie es mit der Anhebung der Regelaltersgrenze vorgesehen ist, dann wird für den sogenannten Eckrentnerfall allein die bis 2030 auftretende „Lücke“ zu zwei Dritteln aufgrund einer längeren Beitragsphase und der damit einhergehenden höheren Anwartschaften kompensiert.

IW-Vorschläge zur Rentenpolitik

Fortschreibung der Haltelinien und langfristige Entwicklung der Regelaltersgrenze: Grundsätzlich ist an den bestehenden Haltelinien bis zum Jahr 2030 festzuhalten, um die Rentenfinanzen zu stabilisieren und die Lasten des demografischen Wandels auf die Schultern der Beitragszahler und Ruheständler gleichermaßen zu verteilen. Für die Zeit danach wird aber eine nachhaltige Alterssicherung im umlagefinanzierten System nicht ohne eine weitere Fortschreibung der Regelaltersgrenze gelingen. Denn so können der Rentenzugang gebremst und die Zahl der Beitragszahler stabilisiert werden. Beides wäre notwendig, um den Beitragsanstieg und das Absinken des Sicherungsniveaus innerhalb der bestehenden Haltelinien längerfristig zu sichern.

Verstärktes Augenmerk auf Arbeitsmarktintegration: Eine langfristig steigende Regelaltersgrenze entfaltet nur dann ihr stabilisierendes Potenzial, wenn die Versicherten auch länger als bisher erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Deshalb sollte das Hauptaugenmerk der künftigen Bundesregierung auf der Frage liegen, wie Menschen dazu befähigt werden können, länger erfolgreich am Arbeitsleben teilhaben zu können.

8. Gesundheitspolitik (Susanna Kochskämper/Jochen Pimpertz)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekenntnis zur Dualität von Gesetzlicher Krankenversicherung und privater Krankenversicherung 	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekenntnis zur Dualität von Gesetzlicher Krankenversicherung und privater Krankenversicherung • Stärkung Wettbewerb unter gesetzlichen Krankenkassen • Vereinfachter Wechsel zwischen GKV und PKV 	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach einer Bürgerversicherung (Versicherungspflicht in der GKV für alle Erwerbsgruppen) • Erweiterung der Beitragsbemessungsgrundlage auf Kapitaleinkünfte • Paritätische Beitragsfinanzierung, Abschaffung Zusatzbeiträge • Krankenkassenwettbewerb über Höhe des Beitrags, Service, Zusatzleistungen und Qualität
<p>Medizinische Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der ambulanten und stationären Versorgung • Qualitätsorientierte Vergütung für Krankenhäuser • Ausbau Digitalisierung 	<p>Medizinische Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Vernetzung der ambulanten und stationären Versorgung • Stärkung der ambulanten Versorgung • Reform der Krankenhausvergütung • Ausbau Digitalisierung 	<p>Medizinische Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Vernetzung der ambulanten und stationären Versorgung • Reform der Krankenhausvergütung • Ausbau Digitalisierung

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Mögliche Schnittmengen zwischen den Parteien existieren, was die medizinische Versorgung angeht. Alle potentiellen Koalitionäre sprechen sich für eine stärkere sektorenübergreifende Zusammenarbeit, eine (weitere) Reform der Krankenhausfinanzierung und für eine stärkere Digitalisierung im Gesundheitswesen aus.

Konfliktpunkte: Während sich Union und FDP in ihren Bekenntnissen zur **Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung (GKV/PKV)** einig sind, sprechen sich die Grünen für ein **Bürgerversicherungsmodell** aus, das alle Erwerbsgruppen zur Mitgliedschaft im gesetzlichen Umlageverfahren verpflichtet und in der Folge einer Abschaffung der privaten Krankenvollversicherung gleichkommt. Mehr noch fordert das grüne Wahlprogramm eine Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlage und eine Abschaffung der Zusatzbeiträge für die Mitglieder gesetzlicher

Kassen. Eine Position der Union liegt dazu nicht vor, seitens der FDP lassen einzelne Äußerungen aber darauf schließen, dass in der FDP unter einer Stärkung des Wettbewerbs auch ein Preiswettbewerb über Zusatzbeiträge verstanden wird, also nicht an deren Abschaffung gedacht wird.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Ordnung der Krankenpflichtversicherung: Hier liegt die „Sollbruchstelle“ für eine potenzielle Jamaika-Koalition. Die Positionen scheinen unvereinbar sowohl mit Blick auf den Kreis der in der GKV pflichtversicherten Erwerbsgruppen als auch in der Ausweitung der paritätischen und einkommensabhängigen Finanzierung.

Keine Rückkehr zu einer vollständig paritätischen Finanzierung: Bei einem ansonsten kasseneinheitlichen Beitragssatz geht jedwedes Preissignal und damit der Anreiz für kostenbewusste Wahlentscheidungen der Versicherten verloren. Tatsächlich denken die Grünen aber über kassenindividuelle Beitragssätze nach, kommen also dem liberalen Ansatz nach mehr Wettbewerb entgegen. Allerdings würde eine Abschaffung des Zusatzbeitrags nichts an der Traglast verändern. Die liegt immer bei den Versicherten, da eine Umwandlung des Zusatzbeitrags in eine paritätische Beitragsfinanzierung bei unveränderten Bruttolohnforderungen mit höheren Lohnnebenkosten einhergehen würde und die unternehmerischen Anpassungen mittelfristig zu deutlich höheren Preissteigerungen führen, die die Reallöhne stärker entwerten. Zudem droht mit einer substanziell erhöhten Erwerbslosenquote vor allem jenen Versicherten eine besondere Belastung, die infolge dieser Maßnahme aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Keine Bürgerversicherung. „Auf der grünen Wiese“ lässt sich aus ökonomischer Perspektive kein geteiltes Krankenversicherungssystem bei einer bevölkerungsumfassenden Krankenversicherungspflicht begründen, schon gar nicht aufgrund des Erwerbsstatus oder der Höhe des Verdienstes. Maßgeblich für die Bewertung ist dabei der Status quo mit den bestehenden Pfadabhängigkeiten. Vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen ist eine Abschaffung oder Austrocknung des kapitalgedeckten privaten Versicherungsmodells auch aus verteilungspolitischen Gründen nicht sinnvoll, denn das Umlageverfahren verschiebt bei einer alternden Versichertengemeinschaft systematisch Lasten auf die Schultern nachfolgender Kohorten, während dies in einem kapitalgedeckten System nicht möglich ist. Dies kann dauerhaft zu einer Erosion der Zustimmung zu einem grundsätzlich weithin akzeptierten solidarischen Versicherungssystem führen. Außerdem ändert sich nichts daran, dass die GKV seit Jahrzehnten an einem überproportional starken Ausgabenwachstum leidet und das Erschließen zusätzlicher Beitragsquellen oder eine Erweite-

rung des Versichertenkreises dieses Kernproblem im Gesundheitssystem nicht ursächlich lösen kann.

Reformen in der medizinischen Versorgung: Hier existieren erhebliche Potenziale für einen effizienteren Einsatz der verfügbaren Mittel. Bezüglich dieses Punktes divergieren die Positionen zwischen CDU/CSU, FDP und Grünen weit weniger. Alle Parteien wollen unter anderem die Vernetzung zwischen den Sektoren stärken, die Krankenhausvergütung weiter reformieren, sprechen sich dabei aber grundsätzlich für den Erhalt der dualen Finanzierung aus. Auch das Thema der wohnortnahen Versorgung adressieren alle Parteien, die Konzepte hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch wenig konkret. Darüber hinaus sprechen sich alle Parteien für die Notwendigkeit aus, die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voranzutreiben. Was Reformen der Versorgungsseite angeht, sind somit durchaus Schnittmengen zwischen den Positionen einer potentiellen Jamaika-Koalition auszumachen. Möglich wäre daher die Einigung darauf, das Thema der Finanzierung zunächst beiseite zu legen und sich auf Reformen in der medizinischen Versorgung zu verständigen.

IW-Vorschläge zur Gesundheitspolitik

Begrenzung des Ausgabenanstiegs: Angesichts der bevorstehenden demografischen Herausforderungen muss sich Gesundheitspolitik darauf konzentrieren, alle Möglichkeiten zu nutzen, den Ausgabenanstieg ohne Verlust an medizinischer Qualität zu moderieren. Deshalb gilt es, die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass alle Beteiligten im Wettbewerb um bestmögliche Versorgungskonzepte auch dazu angehalten werden, die medizinische Versorgung möglichst effizient bereitzustellen.

Digitale Versorgungskonzepte: Um den regionalen Erfordernissen besser gerecht werden zu können, sollten auch innovative, insbesondere digital unterstützte Versorgungskonzepte entwickelt und eingebunden werden. Dazu sind Innovationshemmnisse in den bestehenden Regularien des SGB V und SGB XI zu eliminieren. Die neue Bundesregierung setzt deshalb eine Expertenkommission aus medizinischen, pflegewissenschaftlichen sowie sozialpolitischen und ökonomischen Experten ein, die den Auftrag hat, derartige Hemmnisse zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

9. Öffentliche Haushalte (Tobias Hentze)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Festhalten an der „schwarzen Null“, Einhalten der Schuldenbremse • Mittel- und langfristige Tilgung vorhandener Schulden • Tilgungsstart je nach wirtschaftlicher Entwicklung in der neuen Legislaturperiode starten • Nutzung finanzieller Spielräume auch für Investitionen und Steuersenkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulden abbauen statt Ausruhen auf schwarzer Null • Nachhaltiger Schuldenabbau als Frage der Generationengerechtigkeit • Wirksamkeit der Schuldenbremse • Berücksichtigung impliziter Schulden (z.B. Pensionslasten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Verschuldung • Altschuldentilgungsfonds für Kommunen • Keine ausschließliche Fixierung auf die schwarze Null, da kein Beitrag zur Generationengerechtigkeit • Investitionen in die Zukunft des Landes

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Alle vier potenzielle Koalitionspartner wollen die **öffentliche Verschuldung** eindämmen. Allerdings bestehen Unterschiede beim Grad der Schuldenbegrenzung. Während die Union unvermindert eine schwarze Null im Bundeshaushalt erreichen will, setzt die FDP auf einen konsequenten Schuldenabbau. Die Grünen wollen zwar neue Schulden grundsätzlich verhindern, allerdings erfülle die schwarze Null keinen Selbstzweck. Vielmehr müsse mehr Geld in Investitionen fließen. Mit dem letzten Sondierungsstand haben sich die Gesprächspartner darauf verständigt, einen ausgeglichenen Haushalt in den kommenden Jahren anzustreben. Spielräume sollen für Entlastungsmaßnahmen und Investitionen genutzt werden, ein Schuldenabbau wurde nicht als Ziel formuliert.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Es sollte angesichts der sehr guten Einnahmenentwicklung möglich sein, sich in den Verhandlungen auf einen **Verzicht auf neue Schulden** zu verständigen und gleichzeitig die Mittel für Investitionen zu erhöhen. Angesichts der derzeit äußerst geringen Zinsbelastung wäre auch ein Schuldenabbau möglich und wünschenswert. Inwieweit die Summe der Zielvorgaben über die gesamte Legislaturperiode durchzuhalten ist, bleibt abzuwarten und hängt auch an der weiteren Einnahmenentwicklung und der Entwicklung der Zinsbelastung. Die Entwicklung der Haushaltssituation hängt damit auch maßgeblich von den Verabredungen zur Entlastung der Einkommensteuerzahler ab.

IW-Vorschläge zu öffentlichen Haushalten

Verbindlicher Tilgungsplan: Zinsausgaben bei einem Anstieg des Zinsniveaus dürfen den Haushalt nicht zu stark belasten. Die kaufmännisch gebotene Vorsorge gegen mögliche Zinsänderungsrisiken würde den wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsspielraum auch unter veränderten Rahmenbedingungen erhalten. Denn bei einem moderaten Anstieg des auf die Staatsschulden fälligen Durchschnittszinses um 1 Prozentpunkt über zehn Jahre müsste der deutsche Staat anfangs 22,5 Milliarden Euro pro Jahr tilgen, um die Zinsquote, also das Verhältnis von Zinsausgaben zur Wirtschaftskraft, konstant zu halten. Die Tilgungsrate nimmt erst in den Jahren danach leicht ab (Beznoska/Hentze, 2017). Eine teilweise Rückzahlung der Staatsschulden angesichts der derzeitigen Haushaltsüberschüsse wäre nicht nur ein Schritt Richtung Generationengerechtigkeit, sondern würde der Politik auch künftige Spielräume bei den öffentlichen Finanzen ermöglichen. Dies scheint auch mit Blick auf die ehrgeizigen Investitionsziele geboten, weil insbesondere staatliche Infrastrukturinvestitionen erfahrungsgemäß einen längeren Planungsvorlauf haben und sie selbst bei einem zeitnahen Beschluss erst im Laufe mehrerer Jahre haushaltswirksam werden. Um deren Umsetzung auch in einem veränderten Zinsumfeld gewährleisten zu können, ist eine Schuldentilgung geboten.

10. Steuerpolitik (Martin Beznoska)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Tarifentlastung in Höhe von 15 Milliarden Euro bei der Einkommensteuer • Verschiebung des Spitzensteuersatzes • Schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags über elf Jahre • Familienförderung über höhere Kinderfreibeträge und Kindergeld • Ablehnung der Vermögensteuer • Abschaffung der Abgeltungsteuer 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung über die Einkommensteuer in Höhe von 33 Milliarden Euro über die Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauchs • Abschaffung des Solidaritätszuschlags bis zum Ende der Legislaturperiode • „Tarif auf Rädern“ zu Abschaffung der kalten Progression • Höhere Kinder- und Betreuungsfreibeträge • Ablehnung der Vermögensteuer • Beibehaltung der Abgeltungsteuer • Vereinfachungen im Steuersystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer • Erhöhung des Spitzensteuersatzes für zu versteuernde Einkommen über 100.000 Euro • Steuerliche Familienförderung • Vereinfachungen im Steuersystem • Einführung einer Vermögensteuer • Abschaffung der Abgeltungsteuer

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Union und FDP streben eine **allgemeine Tarifsenkung** in der Einkommensteuer an. Hierbei unterscheiden sich die Positionen lediglich nach der Höhe des Steuersenkungsvolumens. Während die Union ein Volumen von 15 Milliarden Euro vorsieht, möchte die FDP den sogenannten Mittelstandsbauch komplett abflachen, was einer Entlastung von ungefähr 33 Milliarden Euro entspräche. Die Grünen wollen den **Grundfreibetrag** erhöhen, was auch in einer Tarifsenkung berücksichtigt werden könnte. Anders als die beiden anderen Parteien sprechen sich die Grünen für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ab einem zu versteuernden Einkommen von 100.000 Euro aus. Eine Schnittmenge zwischen den drei Parteien zeichnet sich bei der Stärkung der Kinderkomponente in der Einkommensteuer ab.

Den **Solidaritätszuschlag** wollen Union und FDP abschaffen: die Union schrittweise innerhalb von 11 Jahren, die FDP in der kommenden Legislaturperiode. Die Grünen haben sich nicht im Wahlprogramm geäußert, allerdings gibt es Stimmen, die das Aufkommen bei einer Abschaffung des Solidaritätszuschlags erhalten wollen.

Die FDP fordert den sogenannten „**Tarif auf Rädern**“, das heißt die Tarifgrenzen werden automatisch an die jährliche Inflationsrate angepasst. Die Union bevorzugt eine diskretionäre Anpassung jedes Jahr, die Grünen sind hier zurückhaltend.

FDP und Grüne fordern **Vereinfachungen im Steuerrecht**, zum Beispiel bei der Absetzbarkeit von Kosten. Bei der Forderung zur Abschaffung der Abgeltungsteuer gibt es hingegen Gemeinsamkeiten zwischen Union und Grünen. Die Beseitigung von Schlupflöchern für internationale Konzerne dürfte eine gemeinsame Schnittmenge aller drei Parteien sein.

Während Union und FDP eine **Vermögenssteuer** ausschließen, fordern die Grünen eine Vermögenssteuer für sogenannte „Superreiche“. Bei der Erbschaftsteuer hingegen, bei der Union und FDP eine weitere Verschärfung ablehnen, würden die Grünen nur bei einer erneuten Verfassungswidrigkeit des Gesetzes aktiv werden und eine Vereinfachung anstreben. Für diesen Fall besteht Konfliktpotential.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Schnittmengen bei den Positionen der Parteien in der Steuerpolitik finden sich vor allem zwischen Union und FDP. Allerdings ist in vielen Fällen die Position der Grünen nicht allzu weit entfernt. Vorschläge für eine **Tarifanpassung in der Einkommensteuer** finden sich in allen drei Wahlprogrammen. Hier wäre es durchaus mög-

lich, einen Konsens zu bilden, dessen Grundlage aus einer Anpassung des Grundfreibetrags und einer Streckung der Progressionszone mit einer Verschiebung des bisherigen Spitzensteuersatzes besteht. Der Grünen-Vorschlag zu einer leichten Anhebung des bisherigen Spitzensteuersatzes für zu versteuernde Einkommen über 100.000 Euro könnte ebenfalls aufgenommen werden für eine teilweise Gegenfinanzierung. Einig dürften sich alle Parteien bei der Stärkung der Kinderkomponente in der Einkommensteuer werden.

Vereinfachungen des Steuerrechts müssen im Einzelnen geprüft werden, allerdings könnte ein Impuls hierfür von FDP und Grünen zu Reformmaßnahmen führen, die die Union mitträgt. Die Einschränkung von Steuerschlupflöchern für internationale Konzerne bildet eine weitere breite Schnittmenge, die die drei Parteien mit Inhalten füllen könnten.

Die **Besteuerung von Vermögen** wurde in den ersten Sondierungsgesprächen nicht mehr aufgegriffen und scheint ebenfalls kein Stolperstein der Koalitionsgespräche zu werden.

Beim **Solidaritätszuschlag** könnte ein Freibetrag ein vorläufiger Kompromiss für eine vollständige Abschaffung sein. Bis zum Ende der Legislaturperiode könnte der Solidaritätszuschlag dann vollständig abgeschafft werden, so wie es die FDP fordert. Konfliktpotential besteht hier allerdings weiterhin, da die Grünen die Abschaffung kritisch sehen und der Aufkommensverlust in Konkurrenz zu weiteren steuerlichen Entlastungsmaßnahmen steht. Auch ein „Tarif auf Rädern“, der bereits von Teilen der Union kritisch gesehen wird, erscheint in einer Koalition mit den Grünen unwahrscheinlich.

IW-Vorschläge zur Steuerpolitik / Begründung

Entlastung der Steuerzahler: Diese ist geboten, da die Einkommenszuwächse in den letzten Jahren zu einer steigenden durchschnittlichen Belastung geführt haben. Daher sind Reformen in diesem Bereich dringend erforderlich. Der progressive Teil des Einkommensteuertarifs sollte abgeflacht und stetige Mehrbelastungen, die durch die „kalte Progression“ hervorgerufen werden, durch die Einführung eines „Tarifs auf Rädern“ beseitigt werden. Während die Abflachung des Tarifverlaufs die Arbeitsanreize gerade bei den Beziehern unterer und mittlerer Einkommen stärkt und deshalb einen wichtigen Impuls für die Stabilisierung des Erwerbspotenzials im demografischen Wandel setzt, sorgt ein „Tarif auf Rädern“ dafür, dass der Staat immer dann unter Rechtfertigungsdruck gerät, wenn er einen größeren Anteil der Wirtschaftsleistung für sich reklamieren will. Die Legitimation des Soli läuft im Jahr 2019 mit dem

Solidarpakt II aus. Daher sollte der Soli in der nächsten Legislaturperiode abgeschafft werden.

Verzicht auf eine Besteuerung von Vermögen: Anderenfalls entstehen Anreize zur Verlagerung von Produktivvermögen ins Ausland, wo keine Vermögensteuer erhoben oder diese aktuell abgeschafft wird. Eine Vermögensbesteuerung ist zudem mit Bewertungsfragen verbunden, die neue Gerechtigkeitsfragen hervorruft statt sie zu lösen. So ist die Bewertung von Vermögen, das nicht am Markt gehandelt wird, nur näherungsweise und mit Hilfe stark pauschalierender Annahmen möglich. Das betrifft insbesondere auf die Bewertung von Betriebsvermögen zu, aber zum Teil auch auf nicht zur Veräußerung stehende Sachwerte und Immobilien in privater Hand. Die korrekte Bewertung ist jedoch essenziell für eine gerechte Besteuerung im Sinne einer gleichen Behandlung von Vermögenswerten. Zudem kann eine Vermögensbesteuerung den Substanzwert reduzieren, weil der Steuerschuld nicht immer ein Ertrag gegenüber steht.

11. Verkehrsinfrastruktur (Thomas Puls)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesfernstraßengesellschaft/ÖPP: keine Position • Lkw-Maut: keine Position • Lang-Lkw: keine Position • Pkw-Maut: keine Erwähnung • Vereinfachung von Planungsprozessen • Einschränkung von Klage-rechten, insbesondere bei Ersatzneubauten 	<p>Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesfernstraßengesellschaft/ÖPP: Zustimmung zu ÖPP im Verkehrsbereich, wenn sichergestellt ist, dass dadurch die Schuldenbremse nicht umgangen wird • Lkw-Maut: keine Position • Lang-Lkw: Für die Zulassung auf baulich geeigneten Strecken • Pkw-Maut: Ablehnung der Einführung • Vereinfachung von Planungsprozessen • Einschränkung von Klage-rechten 	<p>Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesfernstraßengesellschaft/ÖPP: Ablehnung von ÖPP, da die Bereitstellung von Straßen zur Daseinsvorsorge gezählt wird • Lkw-Maut: Ausweitung der Maut auf alle Straßen und alle Fahrzeuge ab einem zulässigen Gewicht von 3,5t • Lang-Lkw: grundsätzliche Ablehnung • Pkw-Maut: Ablehnung der Einführung

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>Schiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trassenpreise: Forderung weiterer Senkung • Wettbewerb: Forderung „Verbesserter Wettbewerbsbedingungen“ • Infrastruktur: Förderung von Elektrifizierung von Nebenstrecken 	<p>Schiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trassenpreise: keine Position • Wettbewerb: Forderung der Trennung von Netz und Betrieb; Transportsparten an die Börse bringen • Infrastruktur: Netzgesellschaft soll alle Gewinne in die Infrastruktur reinvestieren 	<p>Schiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trassenpreise: Forderung von weiterer Senkung • Wettbewerb: Forderung der Trennung von Netz und Betrieb • Infrastruktur: Forderung von Elektrifizierungsprogrammen; der 2016 neu aufgelegte Bundesverkehrswegeplan soll durch einen Bundesmobilitätsplan ersetzt werden • Schiene vor Straße
<p>Wasserstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Digitalisierung von Häfen 	<p>Wasserstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussage zu ÖPP kann auch für Teile der Wasserstraßen gelten, z.B. Schleusen 	<p>Wasserstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsgebot für Häfen

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Schnittmengen: Alle Parteien wollen die Mobilität erhalten, vermeiden aber konkrete Aussagen darüber, wie das gelingen soll. Einer grundsätzlichen Aufstockung der **Investitionsmittel** für die Infrastruktur stehen die Parteien tendenziell positiv gegenüber. Die CDU will das heutige Investitionsniveau mindestens versteigen. Die FDP will pro Jahr 2 Milliarden Euro in einen Sanierungsfonds überweisen, aus dem auch Länder und Gemeinden Gelder beziehen können. Beide Parteien wollen zudem die Planungsprozesse für Verkehrsinfrastruktur vereinfachen. CDU und FDP stimmen darin überein, dass die **Planungsprozesse im Verkehrswegebau** vereinfacht werden sollten, insbesondere bei Ersatzneubauten. FDP und Grüne wollen Netz und Betrieb bei der Bahn entflechten, was eine erhebliche Umstrukturierung des Schienenverkehrsmarktes bedeuten dürfte. Eine Zustimmung der CDU ist denkbar, da diese in der Vergangenheit ebenfalls die Trennung gefordert hat. Auch eine Senkung der **Trassenpreise im Schienenverkehr** erscheint möglich, da hier CDU und Grüne übereinstimmen. Offen bleibt aber die Frage, wie dann die Einnahmeausfälle kompensiert werden sollen. Auch auf ein Elektrifizierungsprogramm für die Bahn sollten sich die Parteien einigen können.

Konfliktpunkte: Insbesondere die Grünen lehnen einige Projekte aus grundsätzlichen Erwägungen ab und fordern pauschal, den Verkehr auf die Schiene zu lenken. Das

steht im Gegensatz zu den Vorstellungen der anderen Parteien. Die **Pkw-Maut** wollen FDP und Grüne nicht einführen, auch die CDU stand nie hinter dem Projekt. Es erscheint aber fraglich, dass die CSU von ihrem Projekt abrückt. Auch bei der Anwendung von **ÖPP** gibt es einen fundamentalen Konflikt zwischen FDP und Grünen. Zudem fordern die Grünen eine grundsätzliche Bevorzugung der Schiene bei allen Investitionsprojekten, was schwerlich mit den Vorstellungen der anderen Parteien in Deckung zu bringen ist.

Deutlich konfliktträchtiger als die Positionen zur Verkehrsinfrastruktur sind die Aussagen der Parteien zur Nutzung der Verkehrswege. Prominentestes Beispiel ist das Ziel der Grünen, ab dem Jahr 2030 keine Fahrzeuge mit **Verbrennungsmotor** mehr zuzulassen. Dieses Vorhaben steht im scharfen Gegensatz zu den Vorstellungen der CDU und der FDP. Ein hohes Konfliktpotenzial bietet auch der Umgang mit Dieselfahrzeugen. Diese werden von der CDU als wichtiger Baustein für einen CO₂-armen Verkehr im Übergang zur Elektromobilität betrachtet, während die Grünen im Diesel vor allem ein Problem der Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik sehen und den Gebrauch von Dieselmotoren in naher Zukunft eher einschränken wollen. Zudem will die Partei die Kraftstoffsteuern angleichen und bei Dienstwagen die Besteuerung ändern. Auch bei dem klassischen Thema Tempolimit auf Autobahnen besteht ein klarer Widerspruch zwischen CDU und Grünen.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Grundsätzliche Einschätzung: Die praktische Umsetzung des Beschlusses zum Aufbau der Infrastrukturgesellschaft des Bundes dürfte die prägende Aufgabe für die anstehende Legislaturperiode sein. Dies kommt jedoch in den Programmen nicht vor. Lediglich zu ÖPP beziehen die Parteien Stellung. Eine zukunftsorientierte Straßenbaupolitik ist nicht zu erkennen. Auch bei der Schiene werden die bestehenden Probleme, wie beispielsweise das Schließen der Ausbaulücken in der Güterverkehrsachse Rotterdam-Genua, nicht angesprochen. Gleiches gilt für Konzepte zur Planungsverbesserung, obwohl die Koordination zwischen DB und Eisenbahnbundesamt immer wieder hakt. Die Ziele bleiben damit sehr unkonkret. Die Wasserstraße wird weitestgehend ignoriert.

Trennung Netz und Betrieb: Eine Zustimmung der CDU erscheint denkbar, da diese in der Vergangenheit ebenfalls die Trennung gefordert hat. Die Trennung von Netz und Betrieb spielt in der verkehrspolitischen Debatte seit längerem keine Rolle mehr. Aus wettbewerbspolitischer Sicht wäre die Trennung zu begrüßen, da sie Chancengleichheit zwischen den Akteuren im Schienenpersonennahverkehr und im Schienengüterverkehr herstellen würde. In Anbetracht der inzwischen sehr hohen Marktanteile der Wettbewerbsbahnen erscheint die Maßnahme, die große Umstruk-

turierungen im Schienenverkehr erfordern würde, nicht sehr effizient zu sein. Das DB-Monopol im Schienenfernverkehr wäre hingegen nicht gefährdet.

Senkung der Trassenpreise: Eine weitere Senkung der Trassenpreise im Schienenverkehr erscheint möglich. Dies stellt eine geeignete Maßnahme dar, um die Position der Schiene im intermodalen Güterverkehrsmarkt zu stärken und die Attraktivität des Verkehrsträgers zu steigern. Ohne zusätzliche Kapazitäten auf den bereits voll ausgelasteten Hauptgüterrouten wird aber auch die Senkung der Trassenpreise keinen nennenswerten Effekt haben. Zudem bleibt die Frage offen, wie dann die Einnahmeausfälle kompensiert werden sollen.

Pkw-Maut: Eine denkbare Lösung wäre, die Einführung bis nach Abhandlung der von Österreich eingereichten Klage beim EuGH zu verschieben. Die Pkw-Maut macht in der vorgelegten Form keinen ökonomischen Sinn. Sie hat keine Lenkungswirkung und es gibt viele Anzeichen dafür, dass sie für den Staat ein Nullsummenspiel wird. Eine Aussetzung wäre zu begrüßen.

ÖPP: Hier gibt es eine Konfliktlinie wegen der grundsätzlichen Ablehnung des Instrumentes durch die Grünen. Die Ablehnung marktwirtschaftlicher Instrumente im Verkehr ist in der Parteibasis weit verbreitet und wird schwer zu überwinden sein. Eine denkbare Kompromisslinie könnte in der Ausweitung der Lkw-Maut liegen, welche die Grünen fordern und von den anderen nicht grundsätzlich abgelehnt wird. ÖPP sind ein Instrument, um die effiziente Beschaffung von Verkehrswegen umzusetzen. Sie sind ein Instrument mit beschränkter Einsatzmöglichkeit, kein Ziel. Allerdings bieten ÖPP gerade an den Stellen Vorteile, wo der Staat heute Probleme hat. So beinhalten ÖPP, dass Schritte der Ausführungsplanung und Bauüberwachung aus den Behörden herausverlagert werden. Das macht die knappen Personalressourcen frei für andere Aufgaben wie die Erreichung von Planfeststellungsbeschlüssen. Daher wäre ein grundsätzlicher Verzicht auf ÖPP ein Fehler.

Planungsprozesse: Positiv wäre es, wenn sich die Parteien auf eine Vereinfachung der Planungsprozesse verständigen könnten. Das wäre insbesondere bei Ersatzneubauten wichtig, da dies in der Regel zeitkritische Projekte, wie etwa Autobahnbrücken betrifft. Komplexe und langwierige Planungsprozesse binden viele der knappen Kapazitäten in den zuständigen Behörden und insbesondere Klagewege kosten sehr viel Zeit, die gerade bei Brückenbauprojekten oftmals sehr knapp bemessen ist.

IW-Vorschläge zur Infrastrukturpolitik

Reibungsfreier Aufbau der Bundesfernstraßengesellschaft: Der Bund ist für die Fragen des Fernverkehrs verantwortlich und soll die entsprechenden Verkehrswege

bereitstellen. Der grundsätzliche Beschluss zur Gründung der Fernstraßengesellschaft war richtig und zu begrüßen. Nun muss es aber in der praktischen Umsetzung darum gehen, eine effiziente und funktionsfähige Einheit zu schaffen, die in Abstimmung mit den Ländern arbeiten kann. Eine ähnliche Verwaltungsqualität, wie sie die Bundeswasserstraßenverwaltung oder das Eisenbahnbundesamt leisten, wäre gewiss kein Fortschritt. Zahlreiche Rahmenbedingungen sind noch auf Basis einfacher Gesetze zu regeln. Hier gilt es auszusetzen, damit sich die erhofften Vorteile einstellen können, auch gegen den zu erwartenden Widerstand bestimmter Akteure.

Nutzung des Gestaltungsspielraums: Es gilt einen guten Kompromiss mit den Ländern über die Abstellung von Personal zu erreichen – der Arbeitsmarkt für die notwendigen Fachleute ist leergefegt –, damit die neue Gesellschaft auch arbeitsfähig wird. Zudem ist die Verzahnung mit den Landesbehörden entsprechend aufzubauen, damit die Planungen abgestimmt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass die Länder nicht die Planungen einstellen – dieses müssen weitgehend aus den Länderetats finanziert werden – um die Lasten auf den Bund zu verschieben. Die **Bundesfernstraßengesellschaft** muss vor allem **drei Kriterien erfüllen:**

- Sie muss statistisch zum Sektor Staat gehören, um die Bildung eines Schattenhaushaltes zu vermeiden.
- Sie sollte nicht unter den TVÖD fallen, um marktfähige Gehälter zahlen zu können.
- Sie muss eigenständig genug sein, um Investitionen nach Bedarf und nicht nach Länderproporz zu verteilen. Effizienz muss künftig das zentrale Argument bei der Projektpriorisierung sein.
- Es muss eine Koordination zwischen dem Aufbau der Bundesgesellschaft und dem Rückzug der Auftragsverwaltung durch die Länder erfolgen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass Verzögerungen durch Probleme bei der Umstellung vermieden werden.

Senkung der Trassenpreise: Die Senkung der Trassenpreise ist ein geeignetes Instrument, um die Bahn im intermodalen Wettbewerb zu stärken. Allerdings ändert dies nichts daran, dass gerade die wichtigen Güterrouten kapazitätsmäßig voll ausgelastet sind. Ein stärkeres Engagement des Bundes bei Ausbau der Haupttrouten ist dringend erforderlich.

Verbesserung der Wasserstraßen: Hier ist von großer Bedeutung, dass mit der Sanierung der veralteten Schleusen nun tatsächlich begonnen wird.

12. Energie-/Klimapolitik (Benjamin Tischler)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei der Energiewende Langfristiger (Braun-) Kohleausstieg 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Erweiterung des europäischen CO₂-Emissionshandels • Reduktion und europaweit vereinheitlichte Stromsteuer • Kein expliziter Kohleausstieg 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristiger Kohleausstieg • Abschaffung der Stromsteuer • CO₂-Mindestpreis

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Kohleausstieg: Der Kohleausstieg stellt grundsätzlich eine Schnittmenge dar, weil Kohle ohnehin mittelfristig durch das europäische CO₂-Emissionshandelssystem (EU- ETS) aus dem Energiemix gedrängt werden wird. Die FDP äußert sich nicht explizit zum Kohleausstieg, setzt aber explizit auf das EU-ETS. Die CDU fordert nur sehr vage, dass zumindest ein Braunkohleausstieg langfristig und parallel zur Strukturentwicklung erfolgen müsse. Die Grünen betonen die Wichtigkeit des Kohleausstiegs als zentralen Eckpunkt ihrer Energie- und Klimapolitik und verweisen dazu auf ihren „Fahrplan Kohleausstieg“.

Möglicher Konfliktpunkt: Bei der Wahl des wirtschaftspolitischen Instruments stehen das EU-ETS (FDP) gegen die sukzessive Stilllegung aller Kohlekraftwerke mit von der Regierung festgelegten Zeitpunkten bei den Grünen. Die Grünen wollen regierungsseitig festgelegte Abschaltzeitpunkte, während die FDP es dem EU-ETS überlassen möchte, durch den CO₂-Preis Zeitpunkt und Art der abzuschaltenden Kraftwerke zu bestimmen. Die zukünftige Finanzierung der Energiewendekosten wird in keinem Programm erwähnt, auch das Thema Sektorenkopplung kommt nicht vor.

EEG: Während die FDP einen zügigen Ausstieg aus der Förderung von Erneuerbaren Neuanlagen durch das EEG fordert (unter Bestandsschutz für bereits geförderte Anlagen), wollen die Grünen nur eine Verringerung der EEG-Umlage umsetzen. Die erforderlichen Mittel für diese Entlastung sollen durch einen gesetzlichen CO₂-Mindestpreis erhoben werden. Die CDU bleibt bezüglich des EEG sehr vage.

Stromsteuer: Während die Grünen für die Abschaffung der Stromsteuer sind, will die FDP zumindest eine Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Minimalniveau.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Die Vorschläge der FDP zur Stärkung und Erweiterung des EU-ETS und dem Abbau von Marktverzerrungen im Energiemarkt (z.B. die Stromsteuer) sind zu begrüßen, weil sie die **Dekarbonisierung** des Energiesystems zu den geringsten möglichen Kosten begünstigen. Die von der FDP und Grünen geforderte Stärkung des europäischen Binnen-Energiemarktes durch Ausbau der europäischen Netzinfrastruktur ist zu begrüßen.

Die Programmpunkte der CDU und der Grünen sind meist zu vage, um sie aus volkswirtschaftlicher Sicht zu bewerten. Klarer werden die Grünen aber in dem im Programm erwähnten Papier „Fahrplan Kohleausstieg“, in welchem sie besonders das durch die Regierung verordnete, sukzessive Abschalten von Kohlekraftwerken fordern. Das willkürliche **Abschalten von Kohlekraftwerken** nach Gutdünken einer Regierung ist grundsätzlich abzulehnen, weil es zu deutlich höheren Kosten bei der Dekarbonisierung des Energiesystems führt. Es kann überhaupt nur dann zu einer Reduktion der europäischen CO₂-Emissionen führen, wenn gleichzeitig auf EU-Ebene eine Verringerung der verfügbaren CO₂-Zertifikatezahl oder der Aufkauf von Zertifikaten durchgesetzt werden kann. Ob eine Reduktion der Emissionen des EU-ETS wünschenswert ist, lässt sich aber nicht ohne weiteres mit „ja“ beantworten. Eine zeitnahe Erhöhung der Zertifikatspreise könnte jedoch kostspielige Pfadabhängigkeiten verhindern. Solche Pfadabhängigkeiten können beispielweise darin bestehen, dass zu den derzeit niedrigen Zertifikatspreisen zu viele fossile Kraftwerke gebaut oder kostspielig erneuert werden und sich diese Investitionen in der Zukunft bei möglicherweise weit höheren Zertifikatspreisen nicht amortisieren. Eine ähnliche Wirkung könnte der ebenfalls von den Grünen geforderte Mindestpreis auf CO₂-Zertifikate haben. Die FDP lehnt einen Mindestpreis für Zertifikate ab. Obwohl ein Mindestpreis für Zertifikate ein Weg ist, kostspieligen Pfadabhängigkeiten vorzubeugen, sollte aufgrund vielfältiger methodischer Probleme bei der Bestimmung eines optimalen Mindestpreises vorsichtig vorgegangen werden. Es sollte davon Abstand genommen werden, sich einfach auf politisch griffige Zahlen wie 20 oder 30 Euro pro Zertifikat festzulegen.

Weil **erneuerbare Energien** bereits an sehr vielen Standorten wettbewerbsfähig mit fossilen Brennstoffen sind, sollte die Förderung von Neuanlagen durch das EEG zügig auslaufen. Anlagen, die bereits Förderung bekommen, genießen Bestandschutz. Es sollte beihilferechtlich und verfassungsrechtlich geprüft werden, ob eine Finanzierung der EEG-Förderung durch den Staatshaushalt oder die Einnahmen eines CO₂-Mindestpreises möglich sind, denn so könnte die Belastung der Stromendkonsumenten verringert und die Energiewende verteilungsgerechter werden. Denn je einkommensschwächer ein Haushalt ist, desto höher ist typischerweise der Anteil des Einkommens, der für Energie ausgegeben wird. Reichere Haushalte geben an-

teilsmäßig weniger Einkommen für Energie aus. Eine Absenkung der EEG-Umlage und damit des Strompreises für Endverbraucher würde also einkommensschwache Haushalte überproportional entlasten.

IW-Vorschläge zur Energie- und Klimapolitik

EU-ETS: Es sollte so zeitnah um alle bedeutenden treibhausgasemittierenden Sektoren der europäischen Volkswirtschaft erweitert werden. Dadurch könnte das EU-ETS die ausgegebenen Zertifikate und damit die europäischen Treibhausgas-Emissionen gesichert und kosteneffizient mit dem langfristigen Ziel der EU von 80 Prozent Reduktion im Jahr 2050 (gegenüber 1990) in Einklang bringen. Weil die Aufnahme weiterer Sektoren zu deutlichen Zertifikatspreis-Erhöhungen führen könnte, sollte diese Maßnahme von einer Verbesserung des Carbon Leakage-Schutzes flankiert werden.

Abbau von Preisverzerrungen: Mittelfristig sind alle Verzerrungen der Energiepreise, die weder CO₂-Preise sind noch zur Finanzierung der Netze dienen, abzubauen (z.B. EEG mit Bestandsschutz auslaufen lassen). Weitere wirtschaftspolitische Instrumente sollten nur eingesetzt werden, wenn diese zur Behebung zusätzlicher Marktunvollkommenheiten (wie z.B. Pfadabhängigkeiten, Informationsasymmetrien oder Engpässe bei der Finanzierung von Forschung und Innovationen) benötigt werden. Dadurch könnten die Klimaschutzziele der EU garantiert erreicht werden und die Kosten der Dekarbonisierung deutlich geringer ausfallen als unter dem aktuellen Abgaben- bzw. Regulierungssystem.

Umfinanzierung der EEG-Subventionen: In der kürzeren Frist sollten die EEG Subventionen für erneuerbar erzeugte Energie nicht über eine die Endverbraucher belastende Umlage, sondern (wenigstens teilweise) über den Staatshaushalt finanziert werden. Dadurch könnten Verteilungsprobleme bei den Endverbrauchern und Wettbewerbsprobleme für bisher vom EEG belastete Unternehmen vermindert werden. Durch eine Fixierung der Marktprämie soll das EEG mit marktgerechteren Knappheitssignalen versehen werden.

Stärkung des Strombinnenmarktes: Stärkung des europäischen Strombinnenmarktes durch Ausbau der europäischen Netzinfrastruktur ist unerlässlich für die Integration der Erneuerbaren Energien.

13. Gründungspolitik und Mittelstandspolitik (Klaus-Heiner Röhl)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung „Masterplan Selbstständigkeit“ bis 2019 • Verbesserte Gründungsberatung und Fördermaßnahmen • Bürokratieabbau • Mehr Menschen in Selbstständigkeit • Besserer Zugang von Startups zu Wagniskapital mit einer steuerlichen Förderung von VC-Investitionen • Steuerliche Forschungsförderung mit Beschränkung auf KMU mit maximal 2 Milliarden Euro Kosten für den Staat 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungen innerhalb eines Tages online und mit nur einem einheitlichen Ansprechpartner • Steuerliche Besserstellung von Wagniskapital, indem Beteiligungsverluste leichter mit Gewinnen an anderer Stelle verrechnet werden können und eine Mehrfachbesteuerung durch vollständige Steuertransparenz der kapitalsammelnden VC-Gesellschaften vermieden wird • Steuerliche Forschungsförderung in Form einer Prämie für FuE-Personalkosten. • Vereinfachte Vorschriften für Crowdfunding • Ausweitung der Ist-Besteuerung in der Umsatzsteuer auf Unternehmen mit mehr als einer halben Million Euro Umsatz • Wieder nachträgliche Abführung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Betriebe • Systematische Überprüfung neuer Gesetze auf ihre möglichen Auswirkungen auf den Mittelstand als Ergänzung zur Bürokratiekostenprüfung durch den Nationalen Normenkontrollrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau digitaler Glasfasernetze, insbesondere in benachteiligten Regionen • Umsetzung von Maßnahmen für mehr E-Government • Steuerliche Forschungsförderung durch eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent der FuE-Aufwendungen für kleine und mittlere Unternehmen • Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine kommunale Wirtschaftssteuer, die auch Freiberufler einbezieht

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Schnittmengen: Die größte Übereinstimmung ist bei der Einführung einer **steuerlichen Forschungsförderung** für den Mittelstand zu erkennen, die alle vier Verhandlungspartner wünschen. Eine Einigung der „Jamaika“-Parteien auf einen einheitlichen Ansprechpartner zur schnellen Abwicklung der Gründungsbürokratie und die Schaf-

fung eines entsprechenden Online-Portals dürfte auch nicht zu größeren Konflikten zwischen den voraussichtlichen Koalitionspartnern führen, da auch die Grünen die Digitalisierung vorantreiben wollen und eine Konkretisierung des Masterplans Selbstständigkeit von CDU/CSU diesen Punkt ebenfalls beinhalten könnte beziehungsweise sollte. Die **Erleichterung von Gründungen** und der Abbau von Bürokratie wurden von den Grünen als Punkt der Sondierungsgespräche (Stand 3.11.2017) genannt, ohne auf mögliche Übereinstimmungen oder Gegensätze der Verhandlungspartner einzugehen. Die Umsetzung weitgehender Erleichterungen in der Gründungsbürokratie kann allerdings in den Strukturen des deutschen Föderalstaates nur gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen gelingen. Hier sind also auch noch der Bundesrat und die Länder einzubeziehen. Letzteres gälte auch für den Plan der Grünen, die Gewerbesteuer zu reformieren und in Form einer kommunalen Wirtschaftssteuer auf Freiberufler umzugestalten. Da sich die Unionsparteien und die FDP in ihren Wahlprogrammen hierzu nicht geäußert haben, ist von einem Konflikt unter den potenziellen Koalitionspartnern auszugehen.

Zur Verbesserung der **Finanzierung von Start-ups** streben sowohl CDU/CSU als auch die FDP Erleichterungen für Wagniskapitalfinanzierungen an, die auch auf der steuerlichen Ebene der VC-Investoren ansetzen. Die Grünen äußern sich hierzu nicht, dürften jedoch einem solchen Schritt eher keine Steine in den Weg legen.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Die Schnittmengen in den mittelstandspolitischen und gründungsbezogenen Vorstellungen der Unionsparteien und der FDP sind als relativ hoch einzustufen. Die Grünen äußern sich zu Mittelstand und Gründungen praktisch nicht, dürften an diesem Punkt aber in den Koalitionsverhandlungen auch nicht als Bremser auftreten. Aus diesem Grunde sind die Chancen für eine Einigung im Koalitionsvertrag, die sich relativ nah an den konkreten Vorstellungen der Liberalen orientiert, als relativ hoch einzuschätzen.

Als Hemmschuh hat sich in der Frage der steuerlichen Besserstellung von Wagniskapitalinvestitionen bislang immer das Bundesfinanzministerium herausgestellt; der Bundesfinanzminister hat aus Furcht vor Einnahmeausfällen steuerliche Erleichterungen für Wagniskapital blockiert. Angesichts der ausgesprochen guten Finanzierungslage des Staatshaushalts bestehen nun gute Chancen, diesen Punkt umzusetzen. Das Gleiche gilt für steuerliche Maßnahmen zur Entlastung des Mittelstands wie einer Anhebung der Grenzen für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer und mögliche Pauschalierungen von Besteuerungstatbeständen, die die Bürokratie verringern.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden mit Ausnahme einer leichten Reduktion der Bürokratie im Rahmen der beiden Bürokratieentlastungsgesetze ausschließlich wirtschaftspolitische Maßnahmen umgesetzt, die zu zusätzlichen Belastungen für Unternehmen geführt haben (Mindestlohn, stärkere Regulierung der Zeitarbeit, Equal Pay-Gesetzgebung). Es ist daher an der Zeit, bei der Wagniskapitalfinanzierung, den Besteuerungsregelungen, der Digitalisierung und im E-Government sowie bei administrativen Belastungen spürbare Erleichterungen für Gründer und Mittelstand umzusetzen, die Deutschland als Unternehmensstandort im internationalen Wettbewerb stärken.

IW-Vorschläge zu Gründungen und Mittelstandspolitik

Masterplan Selbständigkeit: Die Vorstellungen der möglichen Koalitionspartner FDP und CDU/CSU zur Erleichterung von Gründungen und innovativen Startups gehen in die richtige Richtung; dies gilt auch für die Entwicklung eines „Masterplans Selbständigkeit“, den die Union bis 2019 aufstellen will. Hier sollten weitere Details z.B. zum Bürokratieabbau einfließen. Vorschläge hierzu, wie etwa eine Minderung der Aufzeichnungspflichten im Rahmen des Mindestlohngesetzgebung und eine weitgehende Angleichung steuer- und handelsrechtlicher Bestimmungen, liegen auf dem Tisch (vgl. IW Köln, 2016).

Mittelstandstest: Dies könnte auch in einen „Mittelstandstest“ für neue Gesetze einfließen, wie er von der FDP vorgeschlagen wird. Ein einheitlicher Ansprechpartner, der alle gründungsrelevante Bürokratie behördenseitig abwickelt, könnte nun endlich umgesetzt werden – möglichst mit voller Online-Fähigkeit, wie im ebenfalls föderalen Österreich bereits eingeführt.

Ausbau E-Government: Der schleppende Ausbau des E-Governments benötigt dringend neuen Schub, den FDP und Grüne hoffentlich in einer neuen Bundesregierung mit entwickeln können.

Neue Belastungen für die mittelständische Wirtschaft, z.B. aufgrund höherer Energiepreise durch ein vorzeitiges Aus für in windschwachen Zeiten benötigte Kohlekraftwerke (Forderung der Grünen), sollten vermieden werden.

14. Digitalpolitik (Barbara Engels/Christian Rusche)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>Bündelung der Netzpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> Staatsminister für Digitalpolitik im Kanzleramt; ständiger Kabinettsausschuss Digitalpolitik 	<p>Bündelung der Netzpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> Digitalministerium 	<p>Bündelung der Netzpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> Digitalpolitik „muss im Kabinett eigenständig vertreten sein“
<p>Wettbewerbs- und Kartellrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassung des Kartellrechts für fairen Wettbewerb (Plattformen) 	<p>Wettbewerbs- und Kartellrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutz von Verbraucherrechten durch OTT-Dienste wie durch traditionelle Telekommunikationsanbieter; Anpassung des Wettbewerbsrechts an Digitalisierung 	<p>Wettbewerbs- und Kartellrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, bei der die Informations-, Markt- und Datenmacht einzelner Unternehmen beschränkt werden soll
<p>Digitale Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Elektronisches Bürgerportal und elektronisches Bürgerkonto 	<p>Digitale Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, Open Data/Open Government 	<p>Digitale Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Open Data/Open Government
<p>Digitale Schule, Aus- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Technische Ausstattung für digitale Schule leisten 	<p>Digitale Schule, Aus- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Investition von 1.000 Euro zusätzlich pro Schüler in den nächsten fünf Jahren; Ausbau der digitalen Infrastruktur per Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern; digitale Bildung als fester Bestandteil der Lehreraus- und -weiterbildung 	<p>Digitale Schule, Aus- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gute Bildung für alle
<p>Arbeiten 4.0</p> <ul style="list-style-type: none"> Chance auf neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien; verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf 	<p>Arbeiten 4.0</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr Flexibilität bei der Regulierung von Arbeitszeitmodellen 	<p>Arbeiten 4.0</p> <ul style="list-style-type: none"> Besorgnis, da bestehende Tätigkeiten wegfallen; verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
<p>Breitbandausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> Breitbandausbau mit Glasfaser und 5G; Umsetzungsziel 2025 	<p>Breitbandausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> Gigabit-Infrastrukturen in Festnetz und Mobilfunk; Finanzierung durch Verkauf der Bundesanteile an der Deutschen Telekom und der Deutschen Post AG 	<p>Breitbandausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> Breitbandversorgung mittels Glasfaser; Finanzierung durch Verkauf der Bundesanteile an der Deutschen Telekom
<p>Cybersicherheit</p>	<p>Cybersicherheit</p>	<p>Cybersicherheit</p>

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Bundeswehreinheit, die sich mit Cyberabwehr beschäftigt 	<ul style="list-style-type: none"> „Staatliche Aufgabe ersten Ranges“; Lösung des BSI aus der Zuständigkeit des BMI (stattdessen nachgeordnete Behörde der Fachaufsicht des Digitalministeriums) 	<ul style="list-style-type: none"> Unabhängiges BSI; Meldung von Sicherheitslücken durch private und öffentliche Akteure; internationaler Verhaltenskodex inklusive Selbstverpflichtung, zivile Netzinfrastruktur nicht zum Ziel militärischer Angriffe zu machen
<p>Datenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Datengesetz im Einklang mit DSGVO (regelt Zugang zu Daten für wirtschaftliche Zwecke und Befugnisse der Sicherheitsbehörden); erleichteter Zugang der Sicherheitsbehörden zu vorhandenen (öffentlichen) Datenbanken (unter Berücksichtigung der Datenschutzinteressen der Betroffenen); keine Äußerung zur Vorratsdatenspeicherung 	<p>Datenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Verfügungsgewalt der Bürger über personenbezogene Daten; Auskunftsrecht über bei staatlichen oder privaten Stellen gespeicherte Daten; Nutzungsrecht für nicht-personenbezogene Daten, die durch Maschinen gewonnen werden, für Hersteller, Dienstleister, Nutzer; keine anlasslose Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten; keine Vorratsdatenspeicherung 	<p>Datenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Information der Internetnutzer über Weitergabe personenbezogener Daten; Widerspruchsrecht; Recht auf kostenfreie Auskunft, Korrektur und Löschung personenbezogener Daten; keine Vorratsdatenspeicherung
<p>Strafverfolgung im Netz/ Umgang mit illegalen Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Äußerung zu Umgang mit illegalen Inhalten 	<p>Strafverfolgung im Netz/ Umgang mit illegalen Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Konsequenterer Verfolgung von Hatespeech durch Polizei und Staatsanwaltschaft; Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Hatespeech durch Betreiber der sozialen Netzwerke 	<p>Strafverfolgung im Netz/ Umgang mit illegalen Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgehende Löschung offensichtlich strafrechtlicher Inhalte durch Anbieter sozialer Netzwerke; Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden durch Anbieter bei der Dokumentation und Verfolgung von Straftaten; Bußgelder für Verstöße gegen Reaktionsfristen

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, das in alle Politikbereiche ausstrahlt. Der politische Stellenwert des digitalen Wandels ist generell hoch. Die Jamaika-Parteien haben dennoch teilweise eher vage Vorstellungen von den digitalpolitischen Maßnahmen, die sie umsetzen wollen. Immerhin haben Union, Liberale und Grüne dem Thema ein eigenständiges Kapitel gewidmet und zusätzlich an anderen Stellen digitalpolitische Aspekte berücksichtigt. Lediglich die FDP hat Digitalisierung zum Kernthema ihres Wahlprogrammes gemacht. Vor allem die CDU/CSU weist viele

programmatische Ungenauigkeiten auf. Unterschiede zwischen den Parteien bestehen vor allem in der Detailliertheit ihrer Maßnahmen.

Dies wird auch an der Anpassung des **Wettbewerbsrechts** an die Digitalisierung deutlich, die bei allen Parteien im Programm steht. CDU und CSU weisen lediglich in einem Nebensatz darauf hin, dass das Kartellrecht gegebenenfalls angepasst werden muss. Die Grünen wollen die Informations-, Markt- und Datenmacht einzelner Unternehmen mittels des Kartellrechts effektiv begrenzen. Die FDP fordert demgegenüber lediglich die Einführung von Transaktionswertschwellen bei Übernahmen.

Relativ deutliches Konfliktpotenzial gibt es hinsichtlich der **Bündelung der Netzpolitik**. Die FDP möchte ein Digitalministerium schaffen, das sich hauptverantwortlich um Digitalpolitik kümmert, die CDU sieht einen Staatsminister für Digitalpolitik mit entsprechenden Aufgaben im Kanzleramt vor. Die Koordinierung zwischen den Ministerien soll durch einen neuen Kabinettsausschuss „Digitalpolitik“ verbessert werden. Die Grünen erheben die ungenauere Forderung, das Thema Digitalisierung innerhalb der Bundesregierung aufzuwerten. Es müsse „im Kabinett eigenständig vertreten sein“.

Konfliktpotenzial dürfte es auch bei **Arbeit 4.0** geben. Dort bleiben alle Parteien sehr unkonkret, haben jedoch das Potenzial digitaler Arbeitsmodelle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkannt. Tendenziell äußern sich Union und FDP jedoch „digital optimistischer“ in Bezug auf Arbeit 4.0 als die Grünen, die eher besorgt sind.

Konflikte dürfte es beim Thema **Datenschutz** geben, weil es in diesem Bereich viele rechtliche Feinheiten gibt. Die FDP verlangt, dass jeder aktiv einwilligen müsse, bevor seine personenbezogenen Daten durch andere genutzt werden könnten. Die Union kündigt ein mit der Datenschutzgrundverordnung im Einklang stehendes Datengesetz an, das den Datenzugang für wirtschaftliche Zwecke ebenso regeln soll wie Zugriffsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden und den Schutz der Daten der Bundesbürger. Die Grünen setzen auf eine konsequente Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung. Jeder müsse allein bestimmen können, wer Zugriff auf seine Daten bekomme und was damit geschehen dürfe. FDP und Grüne lehnen die Vorratsdatenspeicherung ab, die Union äußert sich nicht dazu.

Beim Umgang mit **illegalen Inhalten** im Netz wollen FDP und Grüne gegen Hatespeech vorgehen, wobei die Grünen die Anbieter noch eher in der Pflicht sehen als die FDP.

Eine deutliche Schnittmenge gibt es beim **Breitbandausbau**. Alle Parteien haben die Wichtigkeit des Infrastruktur- und Netzausbaus erkannt und setzen auf Glasfaser als die präferierte Technologie. Die CDU nennt mit 2025 eine konkrete Deadline für die Umsetzung. Am deutlichsten legen sich die Grünen fest: Jedes Gebäude in Deutschland soll mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden, der derzeit schnellsten verfügbaren Technologie. Einen Teil wollen die Grünen durch den Verkauf der Telekom-Anteile des Bundes gegenfinanzieren. Dieses Finanzierungsmodell will auch die FDP und zusätzlich noch die Anteile an der Deutschen Post verkaufen. Die Union will vor allem die Einnahmen aus der Vergabe von neuen Mobilfunklizenzen für den Glasfaserausbau einsetzen.

Die wichtige Rolle der **digitalen Bildung** scheint allen Parteien klar zu sein. Die FDP macht sogar einen entsprechenden Investitionsvorschlag und will einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern, der den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Bildungsbereich regeln soll. Konflikte dürfte es bei der Ausgestaltung und Umsetzung der digitalen Bildungsangebote geben.

Die **digitale Verwaltung** steht auch bei allen Parteien auf dem Wunschzettel. Mit einem elektronischen Bürgerportal will die Union nahezu alle Verwaltungsdienstleistungen bundesweit online verfügbar machen. Die FDP fordert, dass Bürger und Firmen künftig bei einer Anlaufstelle und am besten online alles erledigen können. Konflikte dürfte es dennoch auch in diesem Bereich geben, weil E-Government per se ein Koordinierungsthema ist.

Cybersicherheit wird von allen Parteien als wichtig anerkannt, aber es werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Den Schutz der digitalen Infrastruktur bezeichnen die Liberalen als staatliche Aufgabe ersten Ranges. Während die CDU vor allem die Bundeswehr stärken will, sehen Grüne und FDP neue Aufgaben für das BSI vor.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Generell gibt es bei der Digitalpolitik viel Konfliktpotenzial, was vor allem auch daran liegt, dass es so gravierende Unterschiede in der Detailliertheit der Vorschläge gibt. Die FDP hat teilweise sehr konkrete Vorstellungen, die sie auch entsprechend durchsetzen wollen wird. Das könnte vor allem zu Diskussionen mit der CDU führen, für die die Digitalpolitik augenscheinlich noch Neuland ist. Die CDU muss aufholen, um wirkliche Alternativvorschläge machen zu können.

Gerade bei **Arbeit 4.0** dürfte es zu Konflikten kommen. Das Programm der Parteien zu diesem großen Themenkomplex ist sehr vage. Grundsätzlich ist Arbeit 4.0 als Thema, das nah bei den Menschen ist und vor allem Benachteiligte potenziell noch

mehr benachteiligt, sehr konfliktträchtig. Die Parteien dürften sich sehr unterschiedlich dazu positionieren.

Im Bereich der Anpassung des **Wettbewerbs**, insbesondere unter dem Aspekt Marktmacht durch Daten, sind die Parteien sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. In welcher Art und Weise ein Eingriff erfolgen soll, muss jedoch geklärt werden.

IW-Vorschläge zur Digitalpolitik

Cybersicherheit: Sie ist die Grundvoraussetzung für die digitale Transformation (Engels, 2017). Es ist nicht möglich, die Potenziale der Digitalisierung auszuschöpfen, ohne grundlegend Cybersicherheit mitzudenken. Es sind erhebliche Investitionen in die mit Cybersicherheit befassten Institutionen, insbesondere das BSI, nötig. Mindeststandards und Gütesiegel für Cybersicherheit helfen Verbrauchern, sichere Produkte zu kaufen und das Marktversagen bezüglich der Cybersicherheit insbesondere im Internet der Dinge einzudämmen.

Digitale Bildung: Um die digitale Zukunft Deutschlands zu sichern, ist die lebenslange digitale Bildung von Kindesalter an unerlässlich. Digitale Inhalte müssen unbedingt auch zur Aus- und Weiterbildung von Lehrern gehören. Investitionen in neue Technik für Schulen müssen erfolgen – sonst findet die Digitalisierung überall statt, nur nicht in deutschen Klassenzimmern.

Level-Playing-Field: Insbesondere die Regulierung bestehender Geschäftsmodelle sollte überprüft werden, um gegebenenfalls unnötige Regelungen zu streichen oder an die Digitalisierung anzupassen. Es müssen jedoch unter anderem im Kartellrecht auch Regelungen geschaffen werden, die in einer digitalisierten Wirtschaft einen funktionsfähigen Wettbewerb gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss insbesondere eindeutig geklärt werden, wem die Eigentumsrechte an erhobenen Daten zuzurechnen sind und welche Kriterien für die Beurteilung von Marktmacht durch Daten beachtet werden müssen.

15. Wohnungspolitik (Ralph Henger/Michael Voigtländer)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> Keine Verschärfung der Mietpreisbremse, aber generelle Begrenzung der 	<ul style="list-style-type: none"> Abschaffung der Mietpreisbremse 	<ul style="list-style-type: none"> Ausweitung der Mietpreisbremse durch die Aufhebung von bisherigen Aus-

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<p>Mieten in angespannten Wohnungsmärkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsfreundliche Rahmenbedingungen im Wohnungsbau durch Erhöhung der jährlichen Abschreibungsrate von 2 auf 3 Prozent. • Bundeseinheitliche Musterbauordnung • Deutliche Absenkung der Grunderwerbssteuer durch einen Freibetrag in Höhe von 100.000 € • Einführung des sog. Baukindergelds, also einem Eigenkapitalzuschuss beim Kauf einer Immobilie zwischen 8.000 und 20.000 € je nach Kinderzahl • Reform des Wohngelds, um den individuellen Lebenssituationen besser gerecht zu werden • Fortbestand der Förderung von Effizienzmaßnahmen • Anhebung die Standards der EnEV nur unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots Steuerliche Sonderabschreibung (Sonder-AfA) für die energetische Gebäudesanierung • Keine erschwerten Bedingungen für die Wohnimmo- 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckbindung der Bundesmittel zur Wohnungsbauförderung • Erhöhung der jährlichen Abschreibungsrate auf 3 Prozent • Großzügigere Ausweisung von Baugebieten ein • Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 500.000 Euro beim ersten Immobilienerwerb. Hierdurch werden insbesondere junge Familien beim Erwerb eines Eigenheims unterstützt • „Subjektförderung“ mit Wohngeld ist einer „Objektförderung“ durch eine Wohnungsbauförderung vorzuziehen • Anpassung der EU-Wohnimmobilienkreditricht- 	<p>nahmeregulungen bei umfassenden Modernisierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Absenkung der Modernisierungsumlage. • Ausweitung der Zeitspanne ohne Mieterhöhungen • Keine pauschale Erhöhung der Abschreibung zugunsten passgenauere Instrumente • Nachhaltige Gebäude für längere Zeiträume als 33 Jahre • Keine deutliche Senkung der Grunderwerbsteuer • Verdoppelung des Wohngelds, dynamische Anpassung, Berücksichtigung der Heizkosten • Klimazuschuss für Wohngeldempfänger in energetisch modernisierte Wohnungen, damit auch Wohngeldempfänger energieeffizient wohnen können • Zusammenführung der Gesetze zur Energieeinsparung und Erneuerbaren Wärme und Ausrichtung auf CO2-Einsparung • Verdopplung der Fördermittel des Bundes für Klimaschutz im Gebäudebereich erreichen und sozial verträglich machen • Nachhaltige Finanzierung und Kreditvergabestanz-

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
bilienkreditvergabe <ul style="list-style-type: none"> Reform der Grundsteuer zum Kostenwertmodell, keine Baulandsteuer 	linie an die Berücksichtigung des Wertes eines Neu- oder Umbaus anstelle des Einkommens des Schuldners <ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer, die Größe der Grundstücke und Bodenrichtwerte 	dards durch Banken <ul style="list-style-type: none"> Reform der Grundsteuer, ggfs. durch Baulandsteuer

Programmatische Schnittmengen / Konfliktpunkte

Die Wohnungspolitik ist aufgrund der steigenden Wohnkosten in den Fokus der Bundespolitik geraten, ohne dass allerdings der Bund entscheidenden Einfluss auf die Wohnraumversorgung nehmen kann. Schließlich wird über die **Verfügbarkeit von Bauland** auf Landes- und vor allem kommunaler Ebene entschieden. Allerdings kann der Bund entscheidenden Einfluss auf die finanzielle Ausstattung der Haushalte nehmen. Daher finden sich in den Wahlprogrammen vor allem Vorschläge für die Unterstützung von Mietern und Eigentümern.

Politisch von hoher Bedeutung ist die 2015 eingeführte und bislang wirkungslose **Mietpreisbremse**. Hier sind die größten Konfliktpotenziale zu sehen. Die FDP spricht sich für eine Abschaffung der Mietpreisbremse aus, Bündnis 90/Grüne möchten die Mietpreisbremse hingegen verschärfen. Auf Seiten der CDU/CSU war die Mietpreisbremse im Wahlprogramm kein Thema. Beim **Wohngeld** plädieren Bündnis 90/Grüne für eine Erhöhung und Dynamisierung, CDU/CSU und FDP schätzen das Instrument ebenfalls, wollen aber stärker Wohneigentümer unterstützen, entweder durch ein Familienbaugeld (CDU/CSU) oder durch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer (FDP).

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Die Wohnungspolitik dürfte kein großer Stolperstein auf dem Weg zu einer Koalition sein. Zwar sind die inhaltlichen Unterschiede relevant, aber es zeichnen sich Lösungen ab. Bei allen Parteien besteht Einvernehmen darüber, den Wohnungsbau anzuregen.

Im Hinblick auf die **Mietpreisbremse** hat schon die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein Konsensfähigkeit bewiesen und sich für eine Aussetzung ausgesprochen. Eine solche Aussage ist auf Bundesebene zwar nicht zu erwarten, wahrscheinlich

wird sich in diesem Themenfeld schlichtweg keine Einigung ergeben. Im Gegenzug könnten Bündnis 90/Grüne eine Reform des **Wohngelds** durchsetzen, um einkommensschwache Mieter zu entlasten. Auch bei der Unterstützung von Eigentümserwerbern ist eine Einigung zu erwarten, schließlich scheiterte bei dem Bündnis 90/Grüne ein Antrag zur Aufnahme der Unterstützung der Wohneigentumsbildung in deren Wahlprogramm nur sehr knapp.

Ende Oktober 2017 wurden die ersten Eckpunkte für eine Koalitionsvereinbarung skizziert. Demnach sollen folgende Steuerentlastungen angegangen werden:

- Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Förderung des Mietwohnungsbaus
- Verbesserung der degressiven Steuer-Abschreibung für die Abnutzung von Anlagekapital (AfA)

Die Vorschläge sind noch sehr vage, zeigen aber auf, dass bei der Steuerpolitik im Bereich Wohnen über die generelle Stoßrichtung hinsichtlich der Förderung des Wohnungsbaus, Mieter und Eigentumsbildung im Grundsatz Einigkeit besteht.

IW-Vorschläge zur Wohnungspolitik

Abschaffung der Mietpreisbremse: Eine Abschaffung der Mietpreisbremse (bzw. eine Nichtverlängerung nach fünf Jahren) wäre aufgrund der geringen Wirksamkeit des Instruments folgerichtig (Deschermeier et al., 2016). Politökonomisch wäre dies aber möglicherweise ein problematisches Signal, weshalb eine Beibehaltung des Status-quo mit ggf. leichten Anpassungen eine Kompromisslösung darstellt, die aufgrund der schwachen Wirkung des Instruments keine großen Probleme auslöst.

Erhöhung des Wohngeldes: Das Wohngeld ist im besonderem geeignet, die Wohnkosten von Haushalten oberhalb der Grundsicherung zu senken. Aufgrund der fehlenden Anpassung der Wohngeldleistungen wird die Förderung jedoch im Zeitablauf entwertet und mehr und mehr Haushalte fallen aus der Förderung heraus oder müssen statt Wohngeld Grundsicherung beziehen. Eine zweijährige Anpassung der Wohngeldleistungen an die Entwicklung der Verbraucherpreise und Mieten wäre daher geboten (Voigtländer/Henger, 2017). Gleichzeitig erscheint auch eine Stärkung des Wohngeldes gegenüber der Grundsicherung als sinnvoll.

Förderung der Bildung von Wohneigentum: Obwohl die Zinsen stärker gefallen als die Preise gestiegen sind (Voigtländer/Seipelt, 2017), fehlt den Haushalten häufig das Kapital, um tatsächlich den Wohneigentumserwerb realisieren zu können. Schließlich müssen die Haushalte in der Regel rund 30 Prozent des Kaufpreises an-

gespart haben, um die Nebenkosten zu bezahlen und genügend Eigenkapital für die Finanzierung zu stellen. Hier sollte die Politik ansetzen. Eine Möglichkeit zur Verbesserung dieser Situation stellt ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer, der gerade Haushalte mit geringen Einkommen entlastet. Allerdings sollte ein solcher Freibetrag mit einem Stufentarif kombiniert werden, um die Steuereinnahmen für die Bundesländer nicht zu stark zu reduzieren (Hentze/Voigtländer, 2017). Darüber hinaus sollten auch andere Nebenkosten geprüft werden. Insbesondere der Übergang auf das Bestellerprinzip bei Wohnungskäufen würde Haushalte effektiv entlasten (Toschka/Voigtländer, 2017). Eine generelle Förderung wie das vorgeschlagene Familienbaugeld sollte angesichts der Erfahrungen mit der Eigenheimzulage aber nicht eingeführt werden (vgl. auch Voigtländer/Bierdel, 2017).

Höhere Abschreibungssätze: Eine flächendeckende Anhebung des aktuellen linearen Abschreibungssatzes von jährlich 2 Prozent wäre zwar bis zur „realen“ Abnutzung“ in Höhe von 4 Prozent durchaus sinnvoll, sollte aber nicht jetzt, sondern in einer Abschwungphase vorgenommen werden. Durch die hohe Konzentration der Nachfrage auf zentrale Standorte fehlt es vor allem an ausreichenden Entwicklungsflächen. Die Finanzierungsbedingungen sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds gut. Daher bedarf es derzeit eher keiner flächendeckenden weiteren finanziellen Unterstützung des Neubaus. Solange Grundstücke in Ballungszentren so knapp sind, würde eine Anhebung der Abschreibungssätze vor allem die Grundstückspreise erhöhen (Henger et al., 2017).

Klimapolitik: Da der bisherige Rahmen nicht ausreicht, um die energetische Modernisierung des Gebäudebestands in ausreichender Weise zu befördern, sind Reformen notwendig (Henger et al., 2016). Die bisherige Strategie der Bundesregierung nutzt neben der Förderung von Effizienzmaßnahmen fast ausschließlich ordnungsrechtliche und informatorische Instrumente, anstatt marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen. In Zukunft sollten daher wirkungsvolle marktwirtschaftliche Instrumente entwickelt und eingesetzt werden. Ziel wäre dabei gleichzeitig, auf das Ordnungsrecht so weit wie möglich zu verzichten, um die Freiheitsgrade der Marktakteure nicht zu reduzieren und langfristige Anreize zur Innovation zu erhalten (Technologieoffenheit).

Grundsteuerreform: Bei der anstehenden Grundsteuerreform sollte ein Systemwechsel erfolgen und eine Bodenwertsteuer eingeführt werden, die nur Grund und Boden und nicht die Gebäude besteuert (Henger/Schaefer, 2015). Diese Steuer regt Investitionen in den Gebäudebestand an und fördert die Innenentwicklung und Mobilisierung von Grundstücken. Zudem geht sie mit einem geringen Verwaltungsaufwand einher, da Gebäude nicht erfasst und bewertet werden müssen.

16. Europapolitik - EU-Haushalt (Jürgen Matthes)

Programm CDU/CSU	Programm FDP	Programm Grüne
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Außengrenzen gegen illegale Migration • Vollendung des Europäischen Asylsystems • Unterstützung des Vorschlags für Europäische Verteidigungsunion und Verteidigungsfonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung des Digitalen Binnenmarktes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlingsschutz als Aufgabe der EU-27
<p>Keine Aussage zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • EWU-Budget (aber wohl keine komplette Ablehnung) 	<p>Keine Aussagen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung Außengrenzen gegen illegale Migration sichern / Asylsystem • Unterstützung des Vorschlags für Europäische Verteidigungsunion und Verteidigungsfonds • EWU-Budget 	<p>Keine Aussagen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Vorschlags für Europäische Verteidigungsunion und Verteidigungsfonds • EWU-Budget

Programmatische Schnittmenge / Konfliktpunkte

Mangelnde Aussagen in den Wahlprogrammen und auch der Sondierungsstand ermöglichen hier wenig Festlegung im Detail und machen Plausibilisierungen nötig.

Grundsätzlich positionieren sich alle Parteien **pro-europäisch**. Doch haben sie bei der Ausgestaltung einer solchen Politik unterschiedliche Stoßrichtungen. Vor allem zwischen den Grünen und den übrigen Parteien gibt es bei der generellen Ausrichtung der Europapolitik und vor allem mit Blick auf die EWU-Architektur Unterschiede. Während Bündnis 90/Grüne die europäischen Institutionen eher stärken wollen und tendenziell für mehr Solidarität und Risikoteilung eintreten, stehen die übrigen Parteien und vor allem die FDP einer solchen Politik ablehnend gegenüber. Die FDP fordert sogar, den Euro-Rettungsschirm ESM abzuschaffen.

Auch bei der **europäischen Flüchtlingspolitik** dürften sich ähnliche Konfliktlinien zeigen, da auch hier die Grünen eher auf Solidarität und Hilfe setzen und die übrigen Parteien mehr Zurückhaltung üben.

Ähnlich dürften die Positionen bei der **Stärkung des Binnenmarktes** sowie der Förderung von Innovation, Infrastruktur und Digitalisierung sein. Bei der Frage, ob im

EU-Budget umgeschichtet werden soll, weg von Agrarsubventionen und hin zu mehr Zukunftsorientierung, dürfte vor allem in der CDU/CSU (vor allem in der CSU) auf Widerstand stoßen.

IW-Bewertung der Schnittmengen / Konfliktpunkte

Vor allem bei der EWU-Architektur wird entscheidend sein, wie sehr die FDP auf ihrer restriktiven Einstellung beharrt. Angesichts der vielfältigen Initiativen in Brüssel zur Stärkung der Risikoteilung (etwa durch ein Fiskalkapazität oder eine finanzielle Absicherung der Bankenunion) prallen hier Welten aufeinander.

IW-Vorschläge zur Europapolitik

Grundsätzliche europapolitische Ausrichtung: Es braucht nicht mehr oder weniger Europa, sondern ein besseres Europa. Die EU soll ihre Stärken da ausspielen, wo die Mitgliedstaaten allein nicht genug erreichen können, aber auch dort wieder mehr zurückstehen, wo sie sich zu weit vorgewagt hat wie bei der Vielzahl bürokratischer Auflagen. Der Brexit schafft neuen Handlungsbedarf nicht nur mit Blick auf das EU-Budget, in dem der britische Nettobeitrag fehlt, sondern er gibt auch Anlass für eine Neuausrichtung der politischen Prioritäten. Flüchtlingskrise, Terroranschläge und geopolitische Bedrohungen machen ein starkes Europa in diesen Bereichen nötig.

Europäische öffentliche Güter als neue Aufgaben der EU: Wichtige neue Aufgaben, die nur durch gemeinsames Handeln zu bewältigen sind, liegen in der verlässlichen Sicherung der Außengrenzen zur Bekämpfung illegaler Migration, in Schritten zu mehr Gemeinsamkeit in der Asylpolitik, mehr Zusammenarbeit bei der Terrorbekämpfung und vor allem auch in mehr Kooperation in der Verteidigungspolitik.

Reform des EU-Budgets: Die zusätzlichen Kosten für die neuen Aufgaben sind mit dem durch den Brexit schrumpfenden EU-Haushalt nicht zu leisten. Auch muss das EU-Budget stärker auf die Zukunft ausgerichtet werden, indem mehr in Innovationen, Digitalisierung und grenzüberschreitende Infrastrukturen investiert wird. Um dies leisten zu können, müssen Effizienzreserven im EU-Haushalt genutzt werden. Hier geht es vor allem um die hohen Ausgaben für die Agrarpolitik, die überkommene Strukturen konserviert. Zudem ist in der Struktur- und Regionalpolitik ein stärkerer Fokus auf ärmere Regionen nötig und damit eine Abkehr vom Gießkannenprinzip. Ohne zusätzliche Finanzmittel aus den Mitgliedstaaten werden sich die zukünftigen Aufgaben der EU aber nicht bewältigen lassen.

Zurückhaltung bei der weiteren fiskalischen EU-Integration: Da die EWU auch ohne weitere fiskalische Integration zukunftsfähig gemacht werden kann (Matthes et al., 2016), sind weitere Instrumente zur Risikoteilung (etwa ein Euroraum-Budget) oder zur Konvergenzförderung nicht notwendig. Ein politischer Kompromiss ist nur denkbar, wenn mehr Risikoteilung verlässlich an vorher zu erfolgenden umfangreiche Reformen gebunden wird und parallel entscheidende Schritte zu Risikoabbau, Schuldenreduktion und Haftungsstärkung erfolgen, vor allem die De-Privilegierung von Staatsanleihen in der Bankenregulierung (Matthes, 2017).

Literatur

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2017, Ein Tilgungsplan für Deutschlands Staatsschulden zur Begrenzung der Zinslast – Berechnungen bis 2035, Kurzgutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2017, Zukunft wird aus Mut gemacht, Bundestagswahlprogramm 2017;
https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_LeichteSprache.pdf

CDU/CSU, 2017, Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben, Regierungsprogramm 2017 – 2021;
<https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1>

Deschermeier, Philipp / Haas, Heide / Hude, Marcel / Voigtländer, Michael, 2016, A first analysis of the new German rent regulation, in: International Journal of Housing Policy, 16. Jg., Nr. 3, S. 267–292

Engels, Barbara, 2017, Wirtschaftliche Kosten der Cyberspionage für deutsche Unternehmen – Cybersicherheit als Grundvoraussetzung der digitalen Transformation, IW policy paper, Nr. 6, <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-policy-papers/beitrag/barbara-engels-wirtschaftliche-kosten-der-cyberspionage-fuer-deutsche-unternehmen-341100>

FDP, 2017, Schauen wir nicht länger zu, Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017;
<https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>

Henger, Ralph / Schaefer, Thilo, 2015, Mehr Boden für die Grundsteuer. Eine Simulationsanalyse verschiedener Grundsteuermodelle, IW policy paper, Nr. 32, Köln

Henger, Ralph / Hude, Marcel / Runst, Petrik, 2016, Erst breit dann tief sanieren, Die Rolle von Sanierungsfahrplänen in der Energieberatung, Köln

Henger, Ralph / Voigtländer, Michael / Daniel, Sarah, 2017, Immobilienpolitik 2017 – Die Wahlprogramme von CDU, FDP, SPD, B90/Die Grünen und Die Linke im Vergleich. Gutachten für den Zentralen Immobilienausschuss e. V. (ZIA), Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Köln/Berlin

Hentze, Tobias / Voigtländer, Michael, 2017, Reformoptionen für die Grunderwerbsteuer, IW policy paper, Nr. 17, Köln

IW Köln, 2016, Mittelstandsentlastungsgesetz – Vorschläge zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von bürokratischen Auflagen, Kurzgutachten für den NKR; <https://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/klaus-heiner-roehl-mittelstandsentlastungsgesetz-269667>

Matthes, Jürgen / Iara, Anna / Busch, Berthold, 2016, Die Zukunft der Europäischen Währungsunion – Ist mehr fiskalische Integration unverzichtbar?, IW-Analysen, Nr. 110, Köln

Matthes, Jürgen, 2017, Wie tragfähig sind die Staatsschulden der vormaligen Krisenländer in Südeuropa?, IW-Report, Nr. 32/2017, Köln

Niederhoff, Horst-Udo, 2005, Mitbestimmung im europäischen Vergleich, in: IW-Trends, 32. Jg., Nr. 2, S. 3–17

Regelwerk zur Migration <https://www.cdu.de/artikel/regelwerk-zur-migration>

Toschka, Alexandra / Voigtländer, Michael, 2017, Das Bestellerprinzip für Immobilienkäufe, IW-Kurzbericht, Nr. 6

Voigtländer, Michael / Bierdel, Fabian, 2017, Zur Rationalität einer neuen Eigenheimförderung. Gutachten für den ZIA Deutschland, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Köln

Voigtländer, Michael / Henger, Ralph, 2017, Ideen für eine bessere Wohnungspolitik. Gutachten für die LEG Immobilien AG, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Köln

Voigtländer, Michael / Seipelt, Björn, 2017, Accentro-IW Wohnkostenreport. Eine Analyse von Mieten und Wohnnutzerkosten für 401 Kreise, Berlin